

Antragserledigungs- bericht zum 32. Landesparteitages

gemäß §23 der Geschäftsordnung
für Landesparteitage



**DAS ist
Sachsen.**

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Beschlüsse

Beschluss (A5)

Betreff:

Einbindung der CDU-Basis durch thematisch attraktive Regionalveranstaltungen stärken

Der Landesparteitag beschließt:

Zur besseren Einbindung der Mitglieder der CDU in Sachsen sollen künftig regelmäßige parteiinterne Regionalveranstaltungen durchgeführt werden.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Für den Landesvorstand haben parteiinterne Mitgliederveranstaltungen einen sehr hohen Stellenwert. Neben der Verantwortungsträgerkonferenz am 25. Oktober 2017, auf der die Ergebnisse der Bundestagswahl ausgewertet wurden, fand am 24. Februar 2018 ein Mitgliederforum im Vorfeld des Landesparteitages statt. Unter dem Motto „Sachsen nach den Koalitionsverhandlungen im Bund: zuhören, verstehen, handeln“ waren alle Mitglieder der Sächsischen Union eingeladen, den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zu diskutieren. Mit der Mitgliederkonferenz am 31. August 2018 fand die dritte parteiinterne Veranstaltung dieser Art innerhalb eines Jahres statt. Genau 12 Monate vor der wichtigen Landtagswahl 2019 wurden den Mitgliedern und Mandatsträgern moderne Möglichkeiten der Mobilisierung, die neue Gestaltungslinie und die erfolgreichen Themenkampagnen vorgestellt. Sowohl die jeweils über 250 Teilnehmer vor Ort als auch die Rückmeldungen im Anschluss haben gezeigt, dass dieser neue Weg der innerparteilichen Mitbestimmung und Willensbildung richtig ist.

Darüber hinaus hat der Landesverband gemeinsam mit den Kreisverbänden in Jahr 2018 sechs Regionalkonferenzen zu verschiedenen Themenschwerpunkten durchgeführt, zu denen alle CDU-Mitglieder der jeweiligen Region, in der die Veranstaltung stattfand, postalisch eingeladen wurden (siehe Stellungnahme zu Beschluss A6).

Für das erste Halbjahr 2019 plant der Landesverband das Format in die Fläche zu tragen und thematische Programmkonferenzen anzubieten, auf denen unser Wahlprogramm für die Landtagswahl vorgestellt und diskutiert wird.

Beschluss (A6)

Betreff:

Durchführung von Bürger-Dialog-Veranstaltungen

Der Landesparteitag beschließt:

Der CDU-Landesverband führt ab 2018 Bürger-Dialog-Veranstaltungen insbesondere im ländlichen Raum zu Themen durch, die die Menschen besonders bewegen. Dabei sind moderne Dialogformen anzuwenden.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Dialog mit den Bürgern ist ein zentraler Schwerpunkt in der Arbeit unseres

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Landesvorsitzenden Michael Kretschmer und des gesamten Landesvorstandes. Die sechs Regionalkonferenzen dieses Jahr, davon eine in einer Großstadt und alle anderen in kleineren und mittleren Städten des ländlichen Raumes, machen dies deutlich. Bei den Diskussionen wurde das sogenannte Fishbowl-Format angewendet, bei dem es zu Beginn einen kurzen Impuls der Referenten gibt und anschließend genügend Raum für eine intensive Diskussion besteht, an der sich jeder beteiligen kann. Bei der Themenwahl für die jeweilige Veranstaltung standen die Herausforderungen des ländlichen Raumes im Vordergrund. So wurde unter anderem über Grenzsicherheit, ärztliche und pflegerische Versorgung sowie Bildung und die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsort diskutiert. Der außerordentlich große Zuspruch bei den diesjährigen Regionalkonferenzen zeigt den Erfolg des Formates und der Themen.

Beschluss (A9)

Betreff:

Ausbau der Autobahn 4 zwischen Dreieck Nossen und Dresden sowie zwischen Dresden-Nord und Görlitz

Der Landesparteitag beschließt:

Die Autobahn 4 soll zwischen dem Dreieck Nossen und Dresden achtspurig und zwischen Dresden-Nord und Görlitz sechsspurig ausgebaut werden. Zunächst soll die Nutzung der Randstreifen von Görlitz bis Dresden sowie von Dresden nach Nossen als erster Schritt geprüft werden. Die Sächsische Union setzt sich mit Nachdruck gegenüber dem Bund für eine Aufnahme des Ausbaivorhabens in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ein.

Sachstandsbericht der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A10)

Betreff:

Flüchtlingszahlen begrenzen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union setzt sich gegenüber dem Bund für die Begrenzung der Flüchtlingszahlen ein.

Sachstandsbericht der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Beschluss (A11)

Betreff:

Durchführung eines Wirtschaftsparteitags auf Bundesebene

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union soll sich gegenüber der Bundespartei im kommenden Jahr für einen ausschließlich der Wirtschaftspolitik gewidmeten Parteitag mit dem Arbeitstitel: „Die Zukunft der deutschen Wirtschaft“ einsetzen.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand begrüßt es, dass der 31. Bundesparteitag am 7. und 8. Dezember 2018 in Hamburg inhaltlich unter dem Zeichen der Wirtschaftspolitik steht. Der Bundesvorstand, darunter Michael Kretschmer und Thomas de Maizière, hat dazu einen Leitantrag mit dem Titel „Wirtschaft für den Menschen – Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert“ erarbeitet. Dieser Antrag ist ein Baustein des begonnenen Grundsatzprogrammprozesses der Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer. Darin eingeflossen sind die Diskussionen der Zuhör-Tour der Generalsekretärin, so auch von ihren Besuchen in Radebeul, Leipzig und Chemnitz.

Beschluss (A16)

Betreff:

Verminderung des Schutzstatus des Wolfes

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert eine Verminderung des Schutzstatus des Wolfes.

Sachstandsbericht der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A22)

Betreff:

Sicherung der Hebammenversorgung im Freistaat Sachsen – Hebammen stärken und Hebammenausbildung attraktiver machen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Frauen Union Sachsen beauftragt die CDU Sachsen und die CDU Landtagsfraktion die Staatsregierung zu bitten, ein umfassendes Konzept zur Sicherung der Hebammenversorgung im

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

Freistaat Sachsen vorzulegen. Das Programm soll die Sicherung einer flächendeckenden Versorgung in ganz Sachsen mit Hebammen zum Ziel haben. Hierzu ist eine qualifizierte Datenbasis zu erheben, die eine Versorgungsplanung der Hebammenhilfe ermöglicht. Das Programm soll zudem die Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung nach EU-Richtlinie fördern. Es soll der unverzichtbaren Rolle der Hebammen, die sowohl in Krankenhäusern als auch freiberuflich tätig sind, in der Betreuung der Schwangerschaft, der Geburt und der Nachsorge Rechnung tragen.

Das vom Landtag in diesem Jahr beschlossene Programm zur „Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen“ ist mit einzubeziehen.

Die CDU Sachsen soll ferner ein Expertengremium berufen. Dieses hat die Aufgabe, das Programm zu begleiten und aus den gewonnenen Erfahrungen fortzuschreiben.

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A24)

Betreff:

Beirat „Digitales Sachsen“
Impulse für einen zukunftsfähigen Freistaat

Der Landesparteitag beschließt:

Die Digitalisierung ist mit Abstand der bedeutendste und einflussreichste Megatrend des 21. Jahrhunderts. In Sachsen hat die Landesregierung bereits die richtigen Weichen gestellt und eine Fülle von Digitalinitiativen angestoßen. Die Potentiale der Digitalisierung der Industrie, der Zukunft vernetzter Städte und des autonomen Fahrens hat Sachsens längst erkannt – und investiert kräftig. Die Landesregierung muss diesen erfolgreichen Digitalisierungskurs fortführen und den Freistaat konsequent zu einer Modellregion für Zukunftsthemen entwickeln. Sachsen muss alle Kraft darauflegen, zum Vorreiter in Sachen Industrie 4.0 zu werden.

Dazu braucht es kontinuierliche Impulse von führenden Köpfen der Digitalwirtschaft. Das Bundeswirtschaftsministerium hat hierzu den Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ ins Leben gerufen – ein Modell, das auch für Sachsen zu empfehlen und umzusetzen ist.

Dieses Gremium sollte direkt dem Ministerpräsidenten zurarbeiten, denn Digitalisierung als größte gesamtgesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit muss auch auf institutioneller Ebene Chefsache sein. Der Beirat kann der Landesregierung mittels weitreichender und belastbarer Netzwerke helfen, die Weichen für eine prosperierende sächsische Digitalwirtschaft zu stellen. Er kann wertvolle Brücken zu Start-up-Ökosystemen schlagen, die bundesweite Wahrnehmung des Freistaates weiter verbessern und den Zufluss von notwendigem Investitionskapital verstärken.

Ausgestaltung:

- Der Beirat „Digitales Sachsen“ als beratendes Gremium für die Landesregierung soll aus

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

prominenten Persönlichkeiten und relevanten Akteuren der deutschen Digitalwirtschaft zusammengesetzt sein.

- Der Beirat soll in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Halbjahr – mit dem Ministerpräsidenten und ausgewählten Mitgliedern des Kabinetts zusammenkommen, um über konkrete Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung im Freistaat zu beraten.
- Mitglieder des Beirates arbeiten ehrenamtlich und bringen ihre Kompetenzen, Ressourcen sowie ihr Netzwerk in die Arbeit des Beirates ein.
- Die Besetzung des Beirates sollte in regelmäßigen Abständen neu evaluiert werden.

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A25)

Betreff:

Programmkommission

Der Landesparteitag beschließt:

Für die langfristige Vorbereitung der Landtagswahlen 2019 und für die Schärfung des inhaltlichen Profils initiiert die Sächsische Union eine Programmkommission.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand plant die Einsetzung einer Programmkommission noch in diesem Jahr. Zuvor werden die Kreisverbände, Landesfachausschüsse und Landesvereinigungen gebeten, Vertreter für die Kommission zu benennen. Diese soll zusätzlich um externe Experten erweitert werden.

Den Auftakt der inhaltlichen Arbeit soll die Landesvertreterversammlung am 19. Januar 2019 bilden. Anschließend sind bis April 2019 thematische Programmkonferenzen geplant, auf denen Ideen und Schwerpunkte für unser Wahlprogramm zur Landtagswahl vorgestellt und diskutiert werden. Den Abschluss dieses Prozesses bildet der Beschluss des Wahlprogrammes am 29. Juni 2019.

Beschluss (A28)

Betreff:

Einführung der allgemeinen sozialen Dienstpflicht

Der Landesparteitag beschließt, dass der folgende Antrag durch Annahme des Antrages „Sicher leben in Sachen“ erledigt ist:

Die sächsische Union befürwortet die Einführung einer sozialen Dienstpflicht für alle jungen Deutschen im Alter zwischen 19 und 35 Jahren. Die verbindlich abzuleistende Dienstpflicht kann an verschiedenen Stellen unserer Gesellschaft realisiert werden. Neben Naturschutz, Bildung, deutscher Bundeswehr, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder im sozialen Bereich ist auch ein Einsatz in Sport und kommunaler Verwaltung denkbar.

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand unterstützt die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres und reicht diese Forderung als Antrag an den 31. Bundesparteitag ein. Zudem wurde dieses Anliegen bei den sächsischen Stationen der Zuhör-Tour von Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer diskutiert und fand Eingang in den Antrag des Bundesparteitages „Leitfragen zum neuen Grundsatzprogramm der CDU“.

Sachstandsbericht der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Beschluss (A34)

Betreff:

Investition in die Köpfe der Zukunft

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag beschließt, die CDU-Landtagsfraktion zu bitten, einen „Zukunftsfonds Fachkräfte“ im Freistaat Sachsen einzurichten. Arbeitsmarktpolitisch ist mit diesem Förderinstrument der Strukturwandel am Arbeitsmarkt aktiv zu gestalten, welcher in Folge der Digitalen Revolution stattfinden wird. Um den branchenübergreifenden Fachkräftemangel in der Wirtschaft aktiv zu reduzieren sowie dem dramatischen Fachkräftebedarf u.a. in der Pflege tatkräftig entgegenzuwirken, braucht Sachsen dieses Signal der Landespolitik.

Aus dem Zukunftsfonds sind Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu finanzieren, die zur Qualifizierung, Neuorientierung bzw. Weiterbildung von Arbeitnehmern für die Bereiche des Handwerks, der Industrie, dem ÖPNV, aber auch für die Sozialen Berufe - insbesondere der Pflege – notwendig sind.

Die hierzu notwendigen Curricula sind von der Staatsregierung gemeinsam mit den Bildungswerken der IHKs, Handwerkskammern und Sozialverbänden zeitnah zu entwickeln. Ferner sind mit der Arbeitsagentur die notwendigen Förderrichtlinien aufzustellen.

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A40)

Betreff:

IT-Spezialisten bei der Polizei

Der Landesparteitag beschließt, dass der folgende Antrag durch Ergänzung und Annahme des Antrages „Sicher leben in Sachen“ erledigt ist:

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Die CDU Sachsen fordert die Einstellung zusätzlicher IT-Spezialisten in der sächsischen Polizei zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Diese Personalstellen sollen nicht zu Lasten des Polizeivollzugsdienstes geschaffen werden.

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A43)

Betreff:

Breitbandausbau

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union sieht den Breitbandausbau als eines der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen bis 2025 an. Wir wollen bis 2018 flächendeckend eine Mindestgeschwindigkeit von 50 MBit/s für alle Orte und Siedlungen zur Verfügung stellen.

Bis 2025 wollen wir dann ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Geschwindigkeiten von bis zu 1Gbit/s zur Verfügung stellen. Wir wollen, dass in ganz Deutschland dieser Netzausbau bis 2025 erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns für die Einführung von sog. „Ausbaubeauftragten in den Landkreisen“ ein. Diese sollen die Kommunen beim Breitbandausbau entlasten, die nötige Koordinierung zwischen staatlichen Ebenen und den Telekommunikationsunternehmen sicherstellen sowie den baulichen Ausbau dann auch beschleunigt vorantreiben. Sie sollen die zur Verfügung stehenden Mittel direkt einsetzen und in Abstimmung mit der Gemeinde die nötigen Maßnahmen zügig umsetzen. Wir sehen den Breitbandausbau als gesamtstaatliche Aufgabe an und wollen die Gemeinden damit nicht alleine lassen.

Sachstandsbericht der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A44)

Betreff:

Traditionelles Handwerk in Sachsen – Innovationsmotor und Garant regionaler Identität

Der Landesparteitag beschließt:

Traditionelles Handwerk in Sachsen braucht ein neues Selbstverständnis und mehr öffentliches Bewusstsein für seinen gesellschaftlichen Wert, um erhalten zu bleiben. Ganze Berufszweige und das damit verbundene Wissen und Können sind in ihrer Existenz bedroht: Es ist Zeit, diesen negativen Tendenzen entgegen zu wirken. Um traditionelles Handwerk und die damit

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bewahren, zu stärken und zu fördern, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Kernkompetenzen traditionellen Handwerks gilt es durch ein umfassendes Bündel an Kommunikationsmaßnahmen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um eine höhere Wertschätzung für traditionelles Handwerk bei der Bevölkerung zu erreichen. Als Sächsische Union werden wir alle Kommunikationsmaßnahmen unterstützen, die den gesellschaftlichen Status und die Attraktivität des traditionellen Handwerks steigern.
- Mit dem Schutz und der Pflege unserer Denkmäler fördern wir gleichzeitig den Fortbestand traditioneller Handwerke. Der Erhalt von Denkmalen und die Wahrung traditioneller handwerklicher Techniken und Fertigkeiten gehen somit Hand in Hand. Bei der Vergabe von Fördermitteln ist dieser Aspekt zukünftig stärker zu berücksichtigen.
- Die Zukunftssicherheit des traditionellen Handwerksberufs steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung. Die systematische und dynamische Weiterentwicklung der praktischen Fähigkeiten im traditionellen Handwerk ist dabei ebenso Grundlage für den Fortbestand des Handwerks wie die Bewahrung traditioneller Handwerkstechniken. Als Sächsische Union bekennen wir uns zum traditionellen sächsischen Handwerk und setzen uns dafür ein, dass die Fähigkeiten sowie das Fach- und Erfahrungswissen auch für die kommenden Generationen erhalten bleibt.

Als Sächsische Union wollen wir den Aufbau und die Begleitung von Kooperationen zwischen traditionellen Handwerksunternehmen und anderen Unternehmen oder Organisationen bzw. Institutionen aus den Bereichen Tourismus, Handel, Landwirtschaft, Bildung, Denkmalschutz, Kunst und Kultur sowie den Hochschulen und der Berufsakademie unterstützen und fördern. Ziel ist es, eine breite Allianz für den Erhalt und die Weiterentwicklung des traditionellen Handwerks zu schmieden.

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (A45)

Betreff:

Landesaktionsplan zur Stärkung von Familien in Sachsen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union bittet die CDU-Landtagsfraktion darauf hinzuwirken, dass der Landesaktionsplan zur Stärkung der Familien erarbeitet wird.

Sachstandsbericht der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Beschluss (I1)

Betreff:

Positionen der Sächsischen Union in Gesprächen zur Regierungsbildung in Berlin

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Der Parteitag beschließt:

Die Sächsische Union setzt sich im Rahmen der anstehenden Gespräche zu einer Regierungsbildung auf Bundesebene dafür ein, dass...

- der Familiennachzug für subsidiär Geschützte über März 2018 hinaus ausgesetzt bleibt.
- Marokko, Tunesien und Algerien sowie perspektivisch auch alle weiteren Heimatländer von Asyl- und Schutzsuchenden, die eine Gesamtanerkennungsquote von unter 5% aufweisen, zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.
- die Verfahren für alle neu ankommenden Asyl- und Schutzsuchenden bis zu ihrem Abschluss künftig in zentralen Entscheidungs- und Rückführungszentren durchgeführt werden Die Asylbewerber sollen dort bis zur schnellstmöglichen Entscheidung ihres Antrages verbleiben. Die erforderlichen ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Im Falle der Ablehnung ihres Antrages werden sie aus diesen Einrichtungen zurückgeführt.
- im Interesse eines geordneten und bezahlbaren Übergangs keine Ausstiegsdaten für den Verbrennungsmotor und die Braunkohleverstromung festgelegt werden. Der Ausstieg für Verbrennungsmotoren richtet sich nach dem technischen Fortschritt auf dem Gebiet der Antriebstechniken sowie marktwirtschaftlichen Prinzipien.

Sachstandsbericht der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Beschluss (12)

Betreff:

Die Achtung des Grundgesetzes garantiert Religionsfreiheit

Der Landesparteitag beschließt:

Fundamentalistische Gruppierungen, welche im Namen von Religionen das Grundgesetz oder Teile davon in Frage stellen, können nicht andere Teile der Verfassung für sich nutzen. Mit der Distanzierung vom Grundgesetz oder Teilen davon verlieren sie den Anspruch, der anerkannten Religionen durch die Verfassung gewährt wird. Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses entbinden nicht von der Treue zur Verfassung. Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind zu verbieten.

Sachstandsbericht der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Beschluss (13)

Betreff:

Schützt den Sonntag – Wir als Sächsische Union fühlen uns dem verpflichtet!

Der Landesparteitag beschließt:

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

Die Sächsische Union achtet in besonderer Weise die Sonntagsruhe. Hierzu verpflichtet sie sich, an Sonntagen keine Parteiveranstaltungen durchzuführen. Weiterhin setzt sie sich dafür ein, dass dieser Grundsatz in allen Gliederungen der CDU Deutschlands, insbesondere im Bundesverband eingehalten wird.

Sachstandsbericht des Landesvorstandes:

Als christliche Volkspartei fühlen wir uns unseren Werten und Traditionen besonders verpflichtet. Dazu zählt insbesondere der Schutz des Sonntages und der Schutz der Familie. Daher hat der Landesverband in den vergangenen Jahren keine Veranstaltungen an Sonntagen durchgeführt. Auch bei der Jahresplanung für 2019 wurde dies wieder so umgesetzt.

Wir unterstützen es, dass die Bundes-CDU dies in der Vergangenheit bei der Planung ihrer Parteitage fast immer berücksichtigt hat. Gleichzeitig würden wir es begrüßen, wenn der Schutz des Sonntages für alle Parteiveranstaltungen gleichermaßen von der Bundesebene bis zum Ortsverband gilt.

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Überweisungen

Überweisung (A1)

Betreff:

Beamtenstatus für Lehrer an öffentlichen Schulen in Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen setzt sich dafür ein, dass zur Personalgewinnung und nachhaltigen Bestandspflege Lehrer im Freistaat im Beamtenverhältnis beschäftigt werden können. Die von der CDU geführte Landesregierung wird aufgefordert, das bisherige Tabuthema aufzugreifen und zügig in der sächsischen Staatsverwaltung selbst geschaffene Hemmnisse zu beseitigen.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A2)

Betreff:

Änderung der Bezugskriterien und der Höhe des Landeserziehungsgeldes

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Dass eine Änderung der Anspruchskriterien sowie die Höhe des Landeserziehungsgeldes zur Beschlussfassung der Landtagsfraktion vorzulegen ist.
Es gilt, Eltern, die ihr Kind vom ersten bis zum dritten Lebensjahr weiterhin selbst betreuen möchten, einkommensunabhängig finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig ist die Anerkennung der Betreuungsleistung und somit die Höhe des Landeserziehungsgeldes auf monatlich 500€ zu steigern.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A4)

Betreff:

Erhöhung des Landesbudgets für Investitionen in Kitas

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich für eine deutliche Erhöhung des Landesbudgets für Kita-Investitionen ein.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A7)

Betreff:

Zuwanderungsgesetz verabschieden

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die sächsische Landesgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich gegenüber dem Bund für die Erarbeitung eines modernen Zuwanderungsgesetzes ein.

Stellungnahme der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Überweisung (A8)

Betreff:

Gründung von pädagogischen Hochschulen nach dem Vorbild von Baden-Württemberg zur gezielten Lehrerbildung

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass in Sachsen nach dem Vorbild von Baden-Württemberg pädagogische Hochschulen gegründet werden. Angeboten werden sollen Studiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, der Sekundarstufen I, beruflichen Schulen und Sonderpädagogik.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Überweisung (A12)

Betreff:

Leistung muss sich lohnen – Ja zur Lebensleistungsrente

Der Landesparteitag überweist den folgenden Antrag sowohl an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages als auch an die sächsische Landesgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union spricht sich für die Lebensleistungsrente aus. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss eine Rente erhalten, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Lebensleistung muss sich lohnen. Die CDU Sachsen wird sich auf Bundesebene für die Einführung der Lebensleistungsrente stark machen.

Stellungnahme der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A13)

Betreff:

Wertschätzung Ehrenamt FFW

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die sächsische Landesgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Der Landesparteitag möge beschließen

Es wird immer nur über Wertschätzung und Neugewinnung von ehrenamtlichen Einsatzkräften bei den Hilfsorganisationen geredet, aber es ist bisher dort so gut wie gar nichts passiert! Aus meiner Sicht (und Sicht sehr vieler Kameradinnen/Kameraden) wäre es eine Wertschätzung, wenn man endlich mal die „Feuerwehrrente“ einführen würde. Hier denke ich, dass eine Gutschrift über z.B. Entgeltpunkte der Rentenversicherung einen probater Umsetzung Weg darstellt. Eine Refinanzierung wäre eine Einführung einer Feuerwehrabgabe, wie es diese ja schon mal in der Vorwendezeit gab.

Diese Einführung würde höchstwahrscheinlich auch einige neue Mitglieder in die Feuerwehren bringen, was mehr als notwendig ist, in der mehr als angespannten Mitglieder-Situation. Man darf nicht vergessen, dass alle ehrenamtlichen Hilfskräfte bei jedem Einsatz Ihre Gesundheit und Leben riskieren und gefährden und mit den eventuellen Schäden/Spätschäden dann leben müssen und dort auch Familien und Existenzen dranhängen. Weiterhin erfordern Ausbildung/Weiterbildungen und die Arbeiten in den Gerätehäusern auch einen nicht unbeträchtlichen Zeitlichen Aufwand, sowohl für die Hilfskräfte als auch im Umkehrschluss

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

deren Familien. Hierfür wäre eine Feuerwehrente eine Unterstützung und ein Dankeschön.

Eine Staffelung nach Dienstjahren wäre hier natürlich sinnvoll.

z.B.

- 1 Entgeltpunkt im Wert von Summe x für bis 10 Dienstjahre
- 2 Entgeltpunkte im Wert von Summe x für 11-20 Dienstjahre.....

Stellungnahme der Landesgruppe:

siehe Anlage 1

Überweisung (A14)

Betreff:

Chancen und Perspektiven – Ländliche Räume fördern und stärken.

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Chancen und Perspektiven – Ländliche Räume fördern und stärken.

Fast zwei Drittel der Sachsen wohnen in den Städten und Gemeinden des ländlichen Raums. Nicht alle ländlichen Räume im Freistaat haben sich zu prosperierenden Regionen entwickelt. Manche Regionen stehen vor großen Herausforderungen, beispielsweise durch Abwanderung und Alterung der Bevölkerung, fehlende Lehrer, Erzieher, Polizisten und Justizangestellte, Gebäudeleerstand, angespannte Kommunalfinanzen und Defizite bei der Daseins- und Grundversorgung, wie medizinische Versorgung, Breitbandverfügbarkeit oder Mobilität.

Der ländliche Raum soll auch in Zukunft Heimat für die Menschen und eine regional verankerte Wirtschaft und Landwirtschaft sein sowie lebenswert und existenzsichernd bleiben. Wir wollen, dass die Menschen optimistisch in die Zukunft schauen. Daher sind gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land unser übergeordnetes Ziel.

Nach den Aufbau- und Konsolidierungsjahren des Freistaates braucht es nun eine „Offensive ländlicher Raum“, die zügig Lösungen für die Alltagsthemen der Menschen bietet. Sie ist für uns eng verbunden mit Praktikabilität, Glaubwürdigkeit und einer Ermöglichungskultur. Gesetzliche Abweichungen, Sonderregelungen und Öffnungsklauseln sind notwendig, um eine flächendeckende Verfügbarkeit von Leistungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Ländliche Räume fördern

Mit den ländlichen Räumen Sachsens identifizieren sich die Menschen, die dort zuhause sind, besonders stark. Diese Heimatverbundenheit ist eine Chance dafür, dass gemeinsames Engagement der Einwohner mit der Regierung die Regionen mit verschiedenen Defiziten schnell aufholen lässt. Wir müssen wirksame Beteiligungsformate entwickeln, um Menschen in den ländlichen Räumen in die Lage zu versetzen, bei der Gestaltung der Entwicklungen vor Ort partizipativ mitzuwirken.

Wir wollen ländliche Räume fördern durch:

1. Die Weiterentwicklung der Städtebauförderung zu einem Instrument der Städte- und Gemeindeförderung. Auflage eines Förderprogramms für den ländlichen Raum, durch das Gemeinden, Verbände und kleine Unternehmen, Investitionen und Vorhaben

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

durchführen können, die in den Fachförderprogrammen Sachsens bisher nicht möglich sind und unbürokratisch umgesetzt werden können. Ziel ist, dass besonders Kleinstädte und Gemeinden im ländlichen Raum angesprochen werden.

2. Den Erhalt bzw. Ausbau von Verwaltungseinrichtungen des Freistaates Sachsen im ländlichen Raum für sichere und tarifliche bezahlte Arbeitsplätze, die vorbildhaft in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestaltet sind. Beim Aufbau oder der Neustrukturierung von Landesinstitutionen ist zunächst zu prüfen, inwiefern diese auch im ländlichen Raum angesiedelt werden können, dass derartige Strukturförderung durch Verlagerung von Behörden und Ämtern in den strukturschwachen Regionen erfolgt, die durch Kreisgebiets- und Funktionalreformen entstanden sind.
3. Durch mobilen Bürgerservice der Landkreise bzw. Gemeindezentren mit Bürgerservice, ärztlicher Versorgung und Apotheke zu festen Zeiten in verschiedenen Orten.
4. Versetzung der SAB in die Lage, Anträge der Kommunen innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten, damit Förderprogramme ihre Wirksamkeit rechtzeitig entfalten können.

Investitionen neu denken

Mit einer Investitionsquote von mehr als 16 Prozent nimmt Sachsen den Spitzenplatz aller Bundesländer ein. Für die Zukunft des Freistaates, und vor allem seiner ländlichen Räume, müssen jedoch neue Überlegungen zum Investitionsbegriff abseits von Infrastrukturprojekten stattfinden.

Wir wollen den Investitionsbegriff neu definieren durch:

1. Eine Initiative zur Stärkung des ländlichen Raums – mit einer stärkeren Berücksichtigung im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (FAG).
2. Weniger Zweckbindung im kommunalen Finanzausgleich durch mehr Freiräume für die kommunale Selbstverwaltung durch ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene.
3. Ausweitung des Investitionsbegriffs auf strategische Projekte und konsumtive Ausgaben, die wachstumsfördernd sind. Vor allem auch auf die Personalausstattung entsprechend des tatsächlichen Bedarfs bei Lehrern, Erziehern, in Polizei und Justiz.
4. Spezielle Förderprogramme für die Unterhaltung und den Investitionsrückstau bei Schulen, Kindergärten, Rad- und Gehwegen ab einer zu bestimmenden Projektgröße.

Wirtschaft fördern

In den ländlichen Räumen Sachsens gibt es viele weltweit erfolgreiche und innovative mittelständische Betriebe, die Fachkräften Arbeitsplätze mit Zukunft bieten. Diese wollen wir bei Wachstum, Gründung und Neuansiedlung gezielt unterstützen. Wir wollen Wirtschaft fördern durch:

1. Eine effiziente und effektive Verwaltung. Hier müssen punktuelle Verbesserungsmaßnahmen geprüft und realisiert werden. Diese gliedern sich in die Bereiche Kompetenzbündelung, Vereinfachung, Terminierung. Auch eine regelmäßige Evaluierung von Behördenprozessen durch die Nutzerseite wird angeregt.
2. Die Auflage eines Förderprogramms zur Unterstützung der Strukturentwicklung im ländlichen Raum, das vor allem in strukturschwachen Gebieten die Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaftsförderung durch die Kommunen ankurbelt.
3. Ausbau von Maßnahmen zur Nachwuchswerbung und -sicherung sowie Begleitung geordneter Generationswechsel für Mittelstand und Handwerk. Beispielhaft sind die regionale Ausbildungsmesse „Insider“ im Landkreis Görlitz oder das Projekt Berufspower im Vogtland.
4. Die Umsetzung eines Gründerbafög (StaFöG) für Gründer und Unternehmensnachfolger als Ansatz, um diese auch in die ländlichen Räume zu und Innovationen zu befördern.

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

Moderne Mobilitätskonzepte für Stadt und Land

Die Verkehrsanbindung der ländlichen Räume Sachsens in die städtischen Zentren ist ein Schlüsselthema. Sie sorgen dafür, dass sich Wirtschaftsunternehmen erweitern oder neue ansiedeln. Außerdem geben sie den Menschen die Perspektive, in ihrer Heimat mit günstigem Wohnraum wohnen zu bleiben und anderswo zu arbeiten. Wir fordern die weitere Modernisierung der Verkehrswege in den ländlichen Räumen durch:

1. Moderne Mobilitätskonzepte für den Nah- und Fernverkehr, um insbesondere der älter werdenden Bevölkerung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Straßen-, Bahn- und ÖPNV-Weiterentwicklung, die es den Menschen ermöglicht, kostengünstig und mit engen Taktzeiten zur Arbeit – ggf. auch in die nächste Mittel- oder Großstadt – und wieder nach Hause zu kommen. Beispielhaft sind das Chemnitzer Modell und die Leipziger S-Bahn.
2. Durchgehende Zugverbindungen in die Bundeshauptstadt Berlin.
3. Ausbau der Fernzug- und Fernbusverbindungen innerhalb Deutschlands und in die benachbarten europäischen Länder.
4. Fertigstellung des Neu- und Ausbaus zentraler, zukunftsorientierter Verkehrsadern in den ländlichen Räumen, wie zum Beispiel der B178n, der S303 etc. in den kommenden drei Jahren.

Internet und Mobilfunk leistungsfähig machen

Schnelles Internet und ein flächendeckendes Mobilfunknetz als Daseinsvorsorge sind der Schlüssel für ein erfolgreiches Wirtschaften der Unternehmen vor Ort, Grundvoraussetzung für Neuansiedlungen und für viele Menschen ein großes Stück Lebensqualität, informelle Selbstbestimmtheit und gesellschaftliche Teilhabe. Wir wollen das Internet in den ländlichen Räumen Sachsens zügig leistungsfähig machen durch:

1. Abfederung des Breitbandausbaus für haushaltsschwache Kommunen im Freistaat Sachsen durch zusätzliche Unterstützung des Freistaates Sachsen, um flächendeckend den Breitbandausbau sicherzustellen.
2. Intensive Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung zur Bürgerfreundlichkeit im ländlichen Raum, beispielsweise über Bürgerportale für Behördengänge, Bildungsangebote und Telemedizin.

Gute Bildung garantieren

Sachsen verfügt über eine leistungsfähige Schullandschaft, hoch engagierte Lehrer und sehr gute Schüler. Dieses Niveau wollen wir halten und weiter verbessern. Wir wollen gute Bildung garantieren durch:

1. Weitere Maßnahmen neben dem Sachsenstipendium und dem FSJ Pädagogik, um den Lehrernachwuchs im ländlichen Raum zu sichern. Dazu können mehr Personalautonomie der Schulen ebenso gehören wie die praxisnähere Gestaltung des Lehramtsstudiums und Qualifizierungsprogramme für Seiteneinsteiger im ländlichen Raum. Das Potential der Lehramtsabsolventen ist vorrangig auszuschöpfen. Lehrkräfte im Ruhestand werden gezielt angesprochen, um Engpässe zu überbrücken.
2. Kluge Schulnetzplanung, vor allem auch im Bereich der Berufsschulen, um junge Leute in den Landkreisen zu halten. Ein weiteres Abwandern von Ausbildungsberufen zu Lasten des ländlichen Raumes ist zu verhindern. Gleichzeitig ist die Umnutzung von Berufsschulen in den großen Städten zu anderen Schultypen zu ermöglichen. Vor Schließung von Schulstandorten sind alternative Schulkonzepte zu berücksichtigen.
3. Erweiterung der Beruflichen Schulzentren (BSZ) zu Beruflichen Kompetenzzentren für eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung und berufliche Fort- und Weiterqualifizierung.

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

4. Sicherstellen der Lehrerversorgung im ländlichen Raum unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen ausgebildeten Lehrkräften und Quereinsteigern.

Innere Sicherheit gewährleisten

Der Freistaat Sachsen grenzt auf 454 Kilometern an die Tschechische Republik und auf 123 Kilometern Länge an die Republik Polen. Der Inneren Sicherheit kommt deswegen ein besonders hoher Stellenwert zu. Die Innere Sicherheit wollen wir verbessern durch:

1. Zügige weitere Umsetzung der mobilen und stationären Videoüberwachung, insbesondere in Grenzgebieten und hochfrequentierten Innenstadtlagen, sowie stichpunktartiger Grenzkontrollen, um Straftäter auf frischer Tat zu stellen und schnell bestrafen zu können. Zur Auswertung der Videoüberwachung muss ausreichend Personal vorgehalten werden.
2. Personalplanung und technische Ausstattung bei der Polizei anhand von Kriterien wie Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung.
3. Eine Gesetzesvorlage für ein neues Sächsisches Polizeigesetz, das unter anderem auch Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen und Verbote des Tragens von Waffen in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums ermöglicht.

Wissenschaftsstandorte ausbauen

Mit den Fachhochschulen, der Berufsakademie Sachsen und Forschungseinrichtungen haben wir eine renommierte und zukunftsfähige Forschungslandschaft einigen ländlichen Räumen Sachsens. Diese zu erhalten, weiterzuentwickeln und neue Einrichtungen hinzu zu gewinnen, ist unser Ziel. Wir wollen landesweit Wissenschaftsstandorte stärken durch:

1. Ausbau der Hochschul- und Wissenschaftsstandorte im ländlichen Raum.
2. Stärkere Integration der ländlichen Regionen durch Ausbau der Regionalforschung und der Regionalwirtschaftsforschung.
3. Engere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, um Forschung und Entwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen und den Hochschulen miteinander zu vereinen, den Wissens- und Technologietransfer auszubauen und die Innovationsfähigkeit der örtlichen Unternehmen zu unterstützen.

Medizinische und pflegerische Versorgung sicherstellen

In den ländlichen Räumen Sachsens gibt es bereits jetzt Engpässe bei der ärztlichen Versorgung. Gleichzeitig sind die Ressourcen an medizinischem Personal überschaubar, zudem arbeiten die Krankenhäuser und ambulanten Praxen weitgehend unabhängig voneinander. Alle Bürger Sachsens sollen jedoch auch zukünftig Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen und pflegerischen Versorgung haben. Damit diese auch zukünftig flächendeckend sichergestellt werden kann, setzen wir uns ein für:

1. Weitere Maßnahmen neben sächsischen Hausarztstipendium zur Nachwuchsgewinnung von Ärzten im ländlichen Raum, beispielsweise über die Umsetzung einer Landarztquote im Medizinstudium.
2. Gezielte Angebote zur Nachwuchsgewinnung von Pflegekräften.
3. Verstärkte Kooperation der Kranken- und Pflegeeinrichtungen in den Landkreisen und Ausbau als akademische Lehrkrankenhäuser, um Ärzte frühzeitig an die Regionen zu binden.
4. Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Ärzte im ländlichen Raum.
5. Die Verzahnung der niedergelassenen Ärzte mit den Krankenhäusern.

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Familien entlasten

Der ländliche Raum ist attraktiver Lebensraum für Familien, die hier ausreichend großen Wohnraum zu bezahlbaren Preisen und ein naturnahes Lebensumfeld finden. Um auch weiterhin besonders anziehend für junge Familien zu sein, wollen wir diese vor allem in der Kinderbetreuung entlasten durch:

1. Ausreichend Kita-Plätze im ländlichen Raum.
2. Eine weitere Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels.
3. Prüfung der Übernahme eines Landesanteils an Elternbeiträgen für die Kitabetreuung.

Kulturvielfalt erhalten und Vereine unterstützen

Die kulturelle Landschaft unseres Freistaates ist einmalig. Ihre Vielfalt zu stärken und weiterzuentwickeln, ist uns für die Lebensqualität in den ländlichen Räumen ein besonderes Anliegen. Wir wollen die Kulturvielfalt in Sachsen erhalten durch:

1. Die Weiterentwicklung des Sächsischen Kulturraumgesetzes mit Blick auf Qualitätssteigerung und Planungssicherheit.
2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die private Kulturförderung, zum Beispiel durch Stiftungen.
3. Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig im ländlichen Raum.

Stellungnahme des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat das Anliegen im Rahmen der Beratungen zum Leitantrag an den 33. Landesparteitag „Starke Städte. Lebenswertes Land. Das ist Sachsen.“ diskutiert und aufgegriffen.

Überweisung (A15)

Betreff:

PKW-Führerschein ab 15. Lebensjahr

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass Jugendliche ab der Vollendung des 15. Lebensjahres, in Ausnahmefällen, die Genehmigung zum Führen eines PKWs durch den Landkreis erhalten.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A17)

Betreff:

Investitionspauschale für den ländlichen Raum

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich für die Einführung einer Investitionszuschuss für die Kommunen im ländlichen Raum ein.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A18)

Betreff:

Entscheidungskompetenz über Baugenehmigungen von Eigenheimen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union fordert, dass die Entscheidungskompetenz über Baugenehmigungen von Eigenheimen im ländlichen Raum im innerörtlichen Bereich auf die Gemeindeebene übertragen wird.

Stellungnahme des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat das Anliegen im Rahmen der Beratungen zum Leitantrag an den 33. Landesparteitag „Starke Städte. Lebenswertes Land. Das ist Sachsen.“ diskutiert und aufgegriffen.

Überweisung (A20)

Betreff:

Im Ergebnis umfangreicher Diskussionen zur Auswertung des sächsischen Ergebnisses bei der Bundestagswahl 2017 und mit Blick auf in den Raum gestellte mögliche Kurskorrekturen unserer Politik stellen die Vorstände der CDU - Ortsverbände Fraureuth, Werdau, Langenbernsdorf, Neukirchen und Crimmitschau folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der CDU-Landesparteitag Sachsen am 9. Dezember 2017 beschließt, sich mit der Politik des Landesverbandes Sachsen wieder vorbehaltlos zu den nachfolgend genannte Grundlagen erfolgreicher CDU-Politik zu bekennen und die nachfolgend genannten, sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Realisierung der Politik des Landesverbandes Sachsen der CDU Deutschlands.

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Stellungnahme des Landesvorstandes (gemeinsam mit Überweisung A21):

Siehe Stellungnahme unter A21

Überweisung (A21)

Betreff:

„Gohliser Aufbruch“
Acht-Punkte-Manifest für ein zukunfts- und wertorientiertes Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU hat in Sachsen bei der Bundestagswahl 15,8 Prozent verloren. Die AfD erzielte in Sachsen ihr bestes Ergebnis. Sie wird noch vor der CDU stärkste politische Kraft. Es ist zu einfach, die Schuld allein in der Bundespolitik oder pauschal bei unzufriedenen Bürgern zu suchen. Es ist an der Zeit, die Ursachen für dieses desaströse Wahlergebnis auch im eigenen politischen Handeln der Sächsischen Union zu untersuchen. Dazu sind aus Sicht der Frauen Union acht Punkte relevant:

1. Wir als Sächsische Union wollen das verlorengegangene Vertrauen der Menschen zurück gewinnen. Dafür müssen wir uns sicht- und spürbar den Sorgen der Menschen in den Städten und auf dem Land annehmen.
Die verschiedenen Anliegen müssen von uns gemeinsam auf der jeweils zuständigen politischen Ebene (Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene) gelöst werden. Angesichts der sich inzwischen aufgestauten Problemlagen in Bildung, Innere Sicherheit, medizinische Versorgung im ländlichen Raum, Kommunalfinzenzen, Lohnniveau, drohende Altersarmut, Digitalisierung, Einwanderung und Integration, Bürokratielasten müssen wir wieder als Kümmerer von den Menschen wahrgenommen werden. Ebenso müssen die Verwaltungen mehr als Dienstleister im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agieren.
2. Wir müssen wieder eine offene Diskussions- und Streitkultur um die besten Lösungen für unser Land leben. Dabei ist bei Gremienbesetzungen, zum Beispiel im Landesvorstand der Sächsischen Union wie auch in anderen politischen Gremien darauf zu achten, dass mindestens ein Drittel der Positionen mit ehrenamtlich Tätigen besetzt wird. Ein Gremium, das überwiegend aus Berufspolitikern besteht, darf es nicht weiter geben. Die Frauen Union fordert die Wahlperioden der politisch Hauptamtlichen auf zwei Perioden zu begrenzen.
3. Wir sind eine Volkspartei mit christlich-sozialen, liberalen und konservativen Wurzeln und dies muss zukünftig auch so bleiben. Dazu muss sich die Union weiter für neue Mitglieder öffnen und einen breiten vielfältigen demokratischen Diskurs zulassen. Für eine verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Politik brauchen wir ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen. Die FU Sachsen fordert bei Führungspositionen in der Sächsischen Union, in der Landesregierung und -verwaltung die Hälfte mit Frauen zu besetzen.
4. Vor allem beim Thema Bildung haben wir aus Sicht der Menschen keine gute Arbeit gemacht. Die von der CDU angeführte Landesregierung wird aufgefordert, dieses Thema inhaltlich wie personell zur Chefsache zu erklären. Die FU fordert bessere Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen zu schaffen, eine

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

signifikante Erhöhung von Personal in allen Schulformen umzusetzen und nicht zuletzt die Verbeamtung der Lehrerschaft vorzubereiten. Zudem müssen sich die Rahmenbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in Kitas deutlich verbessern, nämlich durch eine substantielle Erhöhung des Personalschlüssels, um dem Bildungsauftrag im frühkindlichen Bereich gerecht zu werden.

5. Unzufrieden sind viele Bürger darüber hinaus mit dem Thema Innere Sicherheit. Wir brauchen eine personell wie technisch gut ausgestattete Polizei und ein effizientes Justizwesen, die rechte und linke Gewalt rigoros und konsequent ahnden. Dafür schlägt die FU Sachsen einen eigenen Staatssekretär für den Bereich Innere Sicherheit vor, der für bessere Bedingungen und mehr Anerkennung der Polizistinnen und Polizisten sorgt. Nur mit einer motivierten und nicht überlasteten Polizei können die Herausforderungen sowohl in den Grenzregionen als auch in den Großstädten bewältigt werden. Die Präsenz durch Polizistinnen und Polizisten muss deutlich erhöht und die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Polizistinnen und Polizisten nachdrücklich bekämpft werden.
6. Die FU Sachsen fordert, sich innerhalb der Sächsischen Union Gedanken über neue Beteiligungsformen der Bürger bei politischen Entscheidungsprozessen zu machen. Nur indem wir Bürgern auf Augenhöhe begegnen und ihre Anliegen ernst nehmen, gewinnen wir verloren gegangene Glaubwürdigkeit und Vertrauen zurück. Politik darf nicht weiter von einigen Wenigen in Hinterzimmern gemacht werden, sondern sollte transparent, ehrlich und einladend sein. Dazu gehört auch, die Beteiligung und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren stärker zu fördern.
7. Politische Bildung wurde in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt. Hier muss dringend mehr getan werden. Wir fordern zum Beispiel eine Erhöhung der Stunden für Politikunterricht in allen Schularten. Ein Bagatellisieren rechtsnationaler Strömungen oder das sich Zurückziehen in die „Schmollecke“ bringt uns ebenso wenig weiter, wie die Flucht nach rechts. Es bedarf der Ehrlichkeit und des Anpackens bei der Lösung von Sorgen und Nöten, aber auch klarer Haltung und ebensolchen Vorgehens gegen jegliches extremistisches Gedankengut.
8. Zudem fordert die FU Sachsen die Landesregierung auf, sich der Aufarbeitung der Zeit der Wiedervereinigung anzunehmen. Dabei sollte die Anerkennung der Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger sowohl vor als auch während und nach der Wiedervereinigung, aber auch die Folgen des tiefgreifenden Strukturwandels in den neuen Bundesländern zum Schwerpunkt gemacht werden.

Stellungnahme des Landesvorstandes (gemeinsam mit Überweisung A20):

Die Sächsische Union hat sich ausführlich mit der Aufarbeitung des Bundestagswahlergebnisses 2017 beschäftigt und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen. Unsere Aufgabe ist es, dem sich im Wahlergebnis 2017 ausdrückenden Vertrauensverlust entgegenzuwirken und das Vertrauen der Menschen in die Handlungs- und Lösungskompetenz der CDU auf allen Ebenen wieder zu stärken.

Unter der Führung von Michael Kretschmer haben wir in den vergangenen Monaten unser Hauptaugenmerk daraufgelegt, mit den Bürgerinnen und Bürgern in den direkten Austausch über ihre Sorgen und Wünsche, über ihre Ideen und unsere Vorhaben zu treten. Auf öffentlichen Veranstaltungen, bei Tür-zu-Tür-Aktionen und auch in den sozialen Netzwerken kommen wir mit den Menschen ins Gespräch und erfahren von ihnen, was sie bewegt und wo sie der Schuh drückt.

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

Mit dem „Zukunftsplan“ der Staatsregierung haben wir in zentralen Bereichen wie der Inneren Sicherheit, der Bildung, bei der Entwicklung des ländlichen Raumes, dem Breitbandausbau oder auch der Unterstützung der Kommunen neue Impulse gesetzt sowie wichtige Entscheidungen getroffen, die den im Antrag formulierten Absichten Rechnung tragen.

Grundlagen unseres politischen Handelns sind das christliche Verständnis vom Menschen, die Stärken der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Der Landesvorstand begrüßt den von Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer initiierten Prozess der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms für die CDU Deutschlands, um die Grundsätze und Grundwerte der CDU in einem basisgesteuerten Prozess im Lichte neuer Herausforderungen und sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu diskutieren und neu zu begründen.

Überweisung (A23)

Betreff:

Agenda für eine lebensgerechte medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Agenda für eine lebensgerechte medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen

Im Mittelpunkt unserer Politik als Union stehen die praktischen Probleme im Alltag jedes Einzelnen. Zu diesen Grundbedürfnissen der Menschen gehören neben dem Wunsch nach Sicherheit, guter Bildung und wirtschaftlicher Prosperität vor allem auch eine medizinische Versorgung, die unserer Vorstellung von Menschenwürde auch gerecht wird. Dieser Verantwortung gegenüber den Menschen im Freistaat Sachsen müssen wir wieder stärker gerecht werden, auch und insbesondere in den ländlichen Regionen. Der Freistaat Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges Gesundheitssystem mit insgesamt 79 Krankenhäusern und drei Zentren der Maximalversorgung in Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Eines unserer Herzensanliegen ist seit jeher auch die Wahlfreiheit der Menschen, selbst zu entscheiden, wo und wie sie ihr Leben in Verantwortung und Freiheit gestalten wollen und daher begreifen wir es als unsere Aufgabe, gleiche Lebensbedingungen in allen Teilen des Freistaates zu schaffen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, fordern wir einen Sechs-Punkte-Plan zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, schwerpunktmäßig in Ostsachsen:

1. Anreize für Landärzte schaffen

Die Ärzteschaft ist seit jeher eine urbanisierte Berufsgruppe, die einen hohen Wert auf Ihre Freiberuflichkeit und die damit verbundenen Privilegien der freien Ortswahl legt. Diese freie Ortswahl kann aber nur in engen Grenzen gelten – eine Mindestbedingung ist die adäquate medizinische Versorgung aller Menschen in einem geografisch umschriebenen Gebiet. Dieser Bedingung werden wir immer weniger gerecht, weshalb die Politik Lösungen zur Umstrukturierung des Gesundheitssystems finden muss.

Das vom deutschen Bundestag 2015 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung nahm vor allen Dingen die Sicherung der flächendeckenden

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

ambulanten Gesundheitsversorgung in den Fokus. Dieses Gesetz muss von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen konsequent angewandt werden; konkret bedeutet dies Aufkauf von städtischen Facharztpraxen und Verlegung der entsprechenden Kassensitze in strukturschwache Gebiete.

2. Flexibilisierung des Arztberufes

Die Arztpraxis als Anlaufstelle für jegliches seelisches und körperliches Leid hat sich über Jahre etabliert und ist aus dem Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken. Mit einem guten Arzt verbindet man seit jeher auch eine körperliche und emotionale Nähe, die nur durch direkten Kontakt entstehen kann und nicht ersetzbar ist. Dennoch muss auch über flexible Angebote in strukturschwachen Regionen nachgedacht werden. Neben den ärztlichen Hausbesuchen zählt darunter z.B. die Einführung sogenannter mobiler Arztpraxen, die in gewissen Zeitabständen zu den Menschen vor Ort fahren und eine medizinische Basisversorgung gewährleisten. Für solche Vorhaben muss der Freistaat finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und beispielsweise in fertig ausgestattete Krankenwagen für Hausärzte investieren.

3. Telemedizin stärken

Wir sind der dezidierten Auffassung, dass die angestoßenen Projekte zur Förderung von e-Health und Telemedizin durch das Staatsministerium der richtige Weg sind. Wir fordern diese landesweite Initiative in den Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Agenda zu stellen und diese Entwicklung, die auch ein ungeheures Wirtschaftspotential in sich birgt, mit den entsprechenden Mitteln von EU und Land zu fördern.

Unter dieser Förderung verstehen wir vor allem die Stärkung der Kommunikation zwischen ländlichen Krankenhäusern und den großen spezialisierten Zentren durch schnellere und bessere digitale Vernetzung. So werden bereits heute radiologische Befunde in anderen Kliniken ausgewertet und auch Gewebsbiopsien können digital verschlüsselt und in spezialisierten Zentren befundet werden. Die bereits angestoßenen Initiativen wie z.B. das Schlaganfallversorgung Ost-Sachsen Netzwerk (SOS-Net) zeigen beispielhaft, was wir in diesem Bereich leisten können. Hiermit kann und soll nicht die Behandlung dringlicher und seltener Erkrankungen in einem spezialisierten Zentrum ersetzt werden, aber eine flächendeckende Versorgung der Zivilisationskrankheiten muss unser Anspruch sein.

Auch die Einführung von digitalen Sprechstunden und Device-gesteuerte Patientenversorgung können dazu führen, dass ärztliche Kapazitäten auf dem Land entlastet werden können und sollte als Pilotprojekt angeboten werden. Beispielhaft für eine solche Entlastung wäre z.B. der Diabetes- oder Bluthochdruckpatient, der seine gemessenen Werte dem Arzt in Zukunft per App mitteilt und durch diesen prüfen lässt, sofern er dies möchte.

4. Medizinstudium in Sachsen zukunftsfest machen

Der vom Bund bereits beschlossene „Masterplan Medizinstudium 2020“ sieht neben der Einführung eines Pflichtabschnittes Allgemeinmedizin auch die Regulierung der Vergabe von Studienplätzen für angehende Landärzte vor. Demnach dürfen die Bundesländer bis zu 10% der Studienplätze an Bewerber vergeben, die im Anschluss an ihr Studium ihre Facharztausbildung in einem durch Unterversorgung bedrohten Gebiet absolvieren. Diese Quote muss durch die sächsischen Universitäten konsequent genutzt werden, um zukünftigen Unterversorgungen so früh wie möglich gegenzusteuern.

Die zweite Säule der flächendeckenden Versorgung in Zukunft sollte in der Aufstockung der

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

Anzahl von Hausarztstipendien auf dem Land bestehen. Bisher vergibt der Freistaat auf ca. 530 Studienplätze im Fach Humanmedizin 20 Landarztstipendien mit einer Förderhöhe von 1000€ monatlich. Wir fordern die Erhöhung dieses Kontingents, um auch jetzt schon den strukturellen Problemen in zehn Jahren vorzubeugen.

5. Versorgung am Ende des Lebens stärken

Mit dem starken Fundament des christlichen Menschenbildes hat sich die Union stets für ein würdiges Lebensende jedes Einzelnen Menschen stark gemacht und sich jeglichen Versuchen, das Ende des Lebens zu einem rationalen Dienstleistungsprozess im Sinne von Sterbehilfeeinbietern zu machen, vehement entgegengestellt. Eine Gesellschaft, in der ältere Menschen das Gefühl bekommen könnten, eine Last zu sein, um aus diesem Gedanken heraus den Weg der Sterbehilfe zu gehen, steht unserer Auffassung von einer solidarischen Gemeinschaft diametral entgegen. Trotzdem fehlt es – stand heute – in Sachsen noch immer an einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Hospiz- und palliativmedizinischen Versorgung. Nur eine solche kann überhaupt erst die Grundlage dafür sein, dass Menschen den Weg in die Sterbehilfe als die schlechtere Alternative ansehen. Auch hier müssen landesweit bessere Anreize insbesondere für ambulant tätige Ärzte geschaffen werden, die Bereitschaft für sogenannte SAPV-Dienste zu übernehmen, damit dem Wunsch der meisten Menschen, nämlich nach dem würdevollen Lebensende zu Hause und im Kreise der Familie, auch Rechnung getragen werden kann. Auch die zweite Komponente der strukturellen Versorgung am Lebensende muss wieder verstärkt in den Fokus genommen werden – die Hospizarbeit. Vor allem die ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter leisten tagtäglich beeindruckende Arbeit und verdienen unseren vollsten Respekt und unsere Bewunderung. Das Problem besteht aber vor allem darin, dass im Freistaat die Wartezeiten für Hospizplätze bei teilweise über einem Jahr liegen und die schwerkranken Patienten aufgrund der reduzierten Lebenszeit diesen gar nicht in Anspruch nehmen können. Dies kann nicht unser Anspruch sein und muss auch in Zukunft wieder stärker gefördert werden.

6. Ausbildung für Pflegeberufe kostenfrei machen

Pflegekräfte und Ärzte sind das Rückgrat unseres Gesundheitssystems – auf Ihnen lasten ungeheure Verantwortung und Anstrengung. Schaut man sich die Pflegeberufe heute an, so fällt auf, dass neben den ungeheuren seelischen und körperlichen Bürden, die auf die Erlernenden zukommt, in einigen schulischen Ausbildungsberufen auch monatliches Schulgeld gezahlt werden muss. Das halten wir für zutiefst ungerecht, vor allem im Vergleich zu denjenigen, die eine akademische Laufbahn anstreben und das Studium durch den Staat finanziert bekommen.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A27)

Betreff:

Stärkung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Ländlichen Raum

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den 10 Landkreisen des Freistaates zur Verstärkung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im ländlichen Raum jeweils 50 Personalstellen zur Verstärkung der Ortpolizeibehörden in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Stelleninhaber ihren Dienst sichtbar für die Bevölkerung auf den Straßen und im öffentlichen Raum ausüben. In den Kreisen mit einer Auslandsaußengrenze erhöht sich die im Satz 1 genannte Zahl von 50 Stellen auf 75 Stellen.

2. Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, den 10 Landkreisen des Freistaates zur Verstärkung der Kreispolizeibehörde jeweils 10 weitere Personalstellen zur Verfügung zu stellen zur Erledigung von Präventionsaufgaben im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Service, Ansprechpartner für die Bürgerschaft, Hotline, digitale Auftritte, Sprechstunden).

3. Die Inhaber der Stellen zu Ziffer 1 sollen die Anforderungen erfüllen, die an zertifizierte Fachkräfte für Schutz und Sicherheit des Wach- und Schließgewerbes gestellt werden. Sie sind nach dem entsprechenden Tarif zu entlohnen. Die Inhaber der Stellen zu Ziffer 2 sind ebenfalls im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen. Sie sollen zusätzlich über Erfahrungen in der Behördenorganisation und -struktur verfügen und zudem in Kommunikation geschult sein.

4. Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, die sächliche Ausstattung für die Stelleninhaber nach Ziffer 1 und 2 zur Verfügung zu stellen entsprechend den für den Gemeindevollzugsdienst zulässigen Regelungen. Die Stelleninhaber sollen ausgestattet werden mit Smartphones, Schreibgeräten, ggf. Pfefferspray, Schlagstock und Handfesseln (vgl. Ziffer 4 der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 6/3628 vom 18 Januar 2016).

5. Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit bestimmte Aufgaben, die die Polizei belasten, auf private Anbieter übertragen werden können.

Stellungnahme des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat das Anliegen im Rahmen der Beratungen zum Leitantrag an den 33. Landesparteitag „Starke Städte. Lebenswertes Land. Das ist Sachsen.“ diskutiert und aufgegriffen.

Überweisung (A30)

Betreff:

Keine Intensivtäter in kommunale Flüchtlingsunterkünfte

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mehrfach intensiv tatverdächtige Asylbewerber (sogenannte MITA) überregional zentral unterzubringen.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Überweisung (A31)

Betreff:

Maßnahmenpaket zur Stärkung des ländlichen Raumes –
Anreize schaffen durch größeren Gestaltungsspielraum

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landtagsfraktion zu beauftragen, folgendes Maßnahmenpaket umzusetzen:

Seit vielen Jahren beklagen kleine Städte und ländliche Gemeinden einen mangelnden Gestaltungsspielraum. Es ist oft zu hören, dass das Land durch seine Steuer- und Finanzpolitik den ländlichen Raum an der Entwicklung hindert.

In der Öffentlichkeit wird häufig nur das Thema mangelnde finanzielle Ausstattung diskutiert. Doch es reicht nicht aus, den Kommunen einfach nur mehr Geld zu überlassen, sondern vielmehr muss eine Kommune die richtigen Werkzeuge zur Gestaltung zur Verfügung gestellt bekommen. Im Folgenden werden sieben Themen genauer betrachtet, bei denen die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen die Situation der Kommunen verbessern und deren Gestaltungsspielraum vergrößern können:

A. STEUER- UND FINANZPOLITIK

Gerade der ländliche Raum kann sich nur entwickeln, wenn Familien und Unternehmen Anreize erhalten in die entsprechende Gemeinde zu investieren. Neben der notwendigen Infrastruktur sind insbesondere für Unternehmen die Steuerlasten ein wichtiges Kriterium. Die Steuersätze (Grund- und Gewerbesteuer) werden durch die Kommunen selber festgesetzt. Eine Senkung der Steuersätze und damit das Schaffen von Anreizen für Investitionen kann aber derzeit kaum eine Kommune umsetzen.

Das Problem ist, dass die Steuerkraft der Gemeinden, Schlüsselzuweisungen und Abgaben an das Land anhand des Landesdurchschnitts berechnet werden. Senkt also eine Kommune die Hebesätze, so wird sie vom Land dafür bestraft. Sie verzichtet als Entwicklungsanreiz auf Einnahmen und muss dann trotzdem so viele Abgaben entrichten, wie laut Landesdurchschnitt möglich wären.

Hier muss ein Umdenken stattfinden, damit die Kommunen in Sachsen wieder mehr Anreize für Investitionen schaffen können.

Daher muss die Steuer- und Finanzpolitik des Freistaates so umgestaltet werden, dass die Städte und Kommunen an den tatsächlich festgesetzten Hebesätzen für Grund- und Gewerbesteuer bemessen werden und nicht am Landesdurchschnitt.

B. SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

Eine Studie der Universität Leipzig ergab kürzlich, dass die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen nur 89% des Ostniveaus betragen. (SZ berichtete)

Wie sollen Gemeinden im ländlichen Raum infrastrukturelle Voraussetzungen für Investitionen schaffen, wenn sie nicht einmal die laufenden Erhaltungskosten aus eigener Kraft erbringen können. Vor allem strukturschwache Regionen sind auf diese Zuweisungen angewiesen.

Ferner dürfen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nicht nur Einrichtungen und Einwohner berücksichtigt werden, sondern es muss vielmehr die Fläche und die damit zu bewirtschaftende Infrastruktur (Straßen, Regenwasser, Abwasser, etc.) mit ins Gewicht fallen. Eine Gemeinde mit 5000 Einwohnern auf einer Fläche von 80km² hat eine viel stärkere Belastung als eine Gemeinde mit gleicher Einwohnerzahl auf 40km².

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

Daher sind die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Städte und Gemeinde mindestens auf 100% des Ostniveaus zu erhöhen und deren Berechnung so zu ändern, dass die Nachteile der Flächengemeinden stärker ausgeglichen werden.

C. REGIONALENTWICKLUNGSPLAN

Wirtschaftsförderung, Fördermittel, Finanzzuweisungen und Investitionsabsichten im ländlichen Raum helfen alle nicht, wenn die Entwicklung des Landes im Rahmen der Regionalentwicklungsplanung zu Gunsten der großen Städte ausgerichtet ist. Wie sollen ländlich geprägte Kommunen Anreize für Investitionen schaffen, wenn es der Regionalplan nicht zulässt?

Beispielsweise darf eine Gemeinde ohne den Titel „Unterzentrum“ Wohnfläche nur für den Eigenbedarf anbieten. Neue Wohngebiete oder Siedlungen werden von den Behörden auf Basis dieser Richtlinien abgelehnt. Die Folge dieser Politik sind Wegzug der jungen Generation und überhöhte Grundstückspreise der wenigen Wohnbauflächen. Als Argument dafür wird häufig die Zersiedlung der Fläche angeführt. Davon ist das mit Einwohnerschwund zu kämpfende Sachsen aber nach wie vor weit entfernt. Vielmehr sollte jeder Bürger selber entscheiden, wo er leben möchte. Dazu müssen Städte und der ländliche Raum gleichberechtigt behandelt werden.

Beispielsweise findet die Entwicklung der Gemeinde Klipphausen in der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge keine Beachtung (sowohl bei Wohnfläche als auch Gewerbe).

Analoges gilt für die Ansiedlung von Unternehmen. Das beste Argument gegen den Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum ist die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. Dazu ist die Ausweisung von Gewerbegebieten zwingend notwendig. Auch hier muss der ländliche Raum gleichberechtigt mit Städten behandelt werden und den Kommunen ist vollständige Handlungsfreiheit bei Gewerbeansiedlungen zu geben. Jede Kommune sollte selber entscheiden können, wie viel Wohnfläche vorgesehen wird. Die Ausweisung von Wohn- und Siedlungsgebieten sowie von Gewerbegebieten sollte auch für Gemeinden ohne den Status „Unterzentrum“ möglich sein.

D. FÖRDERUNG UND ENTWICKLUNG DER DÖRFlichen STRUKTUREN

Der ländliche Charakter wird in vielen Ortslagen seit 200 Jahren durch viele 3- und 4-Seithöfe bestimmt. Diese zählen zu den erhaltenswerten Gebäuden in den Ortslagen und sind prägend für unsere Kulturlandschaft. Mittlerweile ist eine junge Generation herangewachsen die diese Höfe übernehmen und erhalten will.

Jedoch wird der Ausbau bzw. die Instandsetzung häufig durch baurechtliche Vorschriften verhindert. Wie z.B. § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich.

Zum Erhalt der dörflichen Strukturen sind die Baugesetze so anzupassen, dass Bauen im Außenbereich insbesondere im Altbestand der 3- und 4-Seithöfe ohne Satzungen, B-Plan etc. möglich ist.

E. KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG STÄRKEN

Die kommunale Selbstverwaltung, die 1989/1990 schwer erkämpft wurde, ist durch Regelungen des Freistaates Sachsen zum großen Teil eingeschränkt. Neustes Beispiel ist das zweite Gesetz zur Fortschreibung des Kommunalrechtes (Landtags-Drucksache 6/10367). Beispielsweise die Bildung von Beiräten und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, dies ist eine ureigene Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, über die der Gemeinderat durch die Hauptsatzung entscheidet und nicht Aufgabe des Gesetzgebers. Ein weiteres Beispiel ist die Festlegung der Anzahl der Ortschaftsräte per Gesetz, dies ist ein Eingriff in die kommunale Organisationshoheit.

Durch diese Beispiele wird die Tendenz der letzten Jahre deutlich, dass kommunale Selbstverwaltung immer stärker beschnitten wird. Nicht wenige Stadt- und Gemeinderäte fragen sich mittlerweile, über was sie eigentlich noch selber entscheiden dürfen.

Hierzu fordern wir die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Kommunen und

Sachstandsberichte und Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages

dem Land zur Entbürokratisierung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei müssen auch unsere ländlichen Kommunen entsprechend ihrer großen Anzahl angemessen beteiligt werden. Ferner muss zukünftig bei jedem neuen Gesetz oder Gesetzesänderung geprüft werden, ob es die kommunale Selbstverwaltung einschränkt. In so einem Falle ist der Gesetzesentwurf abzuändern.

F. VEREINFACHUNG DER FÖRDERMITTELPRAXIS

Gegenwärtig gehen die Gemeinden bei fast allen Fördermittelprogrammen für viele Monate in Vorkasse. Beispielsweise geht die Gemeinde Klipphausen bei Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom Hochwasser 2013 über Monate mit ca. 900.000 € in Vorkasse und muss dafür einen Kassenkredit aufnehmen.

Viele Kommunen können sich diese Praxis gar nicht leisten oder erhalten die notwendigen Kreditgenehmigungen der Kommunalaufsicht aufgrund der Haushaltslage nicht.

Die Fördermittelpraxis von Sachsen ist so zu gestalten, dass Kommunen Fördermittel im Voraus abrufen und innerhalb einer definierten Frist durch Rechnungen zu belegen haben.

G. „LÄNDLICHE-RAUM-QUOTE“ BEI ZUWEISUNG VON FÖRDERMITTELN

Die Städte und Gemeinden stehen immer wieder vor Neu- und Ausbau sowie Sanierungsmaßnahmen in ihren Einrichtungen. Ganz besonders im Bildungsbereich bei ihren Kindereinrichtungen und Schulen. Die Behörden des Freistaates stehen dann jedes Jahr vor der Herausforderung, die begrenzten Finanzmittel auf die verschiedenen Projekte zu verteilen. In den letzten Jahren hatten ländliche Regionen das Gefühl, dass Fördermittel zu Gunsten der Großstädte verteilt wurden.

Beispielsweise erhielt die Gemeinde Klipphausen auf den Fördermittelantrag zu Erweiterung einer Grundschule die Absage mit der Begründung, dass die Mittel in „Wichtigeren“ Projekten in Dresden verplant sind. Hier braucht sich die CDU nicht wundern, wenn durch solche Entscheidungen die Bürger aus Protest AfD wählen. Daher sollte es bei der Zuteilung von Fördermitteln eine feste und für die Öffentlichkeit transparente Quote für den ländlichen Raum geben. Diese Quote ist so zu definieren, dass der ländliche Raum gleichberechtigt mit den großen Zentren behandelt wird.

Stellungnahme des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat das Anliegen im Rahmen der Beratungen zum Leit Antrag an den 33. Landesparteitag „Starke Städte. Lebenswertes Land. Das ist Sachsen.“ diskutiert und aufgegriffen.

Überweisung (A32)

Betreff:

Maßnahme zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landtagsfraktion zu beauftragen, folgende

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Maßnahme umzusetzen:

MAßNAHME ZUR STÄRKUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG

Seit langer Zeit wird der Politik vorgeworfen, nicht mehr bei den Bürgern präsent zu sein. Gerade dieser Sachverhalt macht es Protestparteien leicht, die Stimmen für sich zu gewinnen.

Als Beispiel soll der Ausbau der S 83 zwischen Meißen und Garsebach dienen. Nach neusten Stand soll dieser Abschnitt für 2 Jahre voll gesperrt werden. Man nimmt dadurch die Schließung von kleinen und mittelständigen Unternehmen billigend in Kauf. Ergebnis ist, dass sich eine breite Bürgerbewegung gegen die Vollsperrung organisiert hat. Ein Einlenken des LASuV's ist nicht in Sicht, vielmehr wirft man der Gemeinde vor, dass diese bei der Plangenehmigung keine Bürgerversammlung gefordert hat.

Diese Bürgerbeteiligung bei so großen Einschnitten für Unternehmen und Bürger ist ureigene Sache der Behörden – auch des LASuV's.

Daher sollen Landesbehörden zur Bürgerbeteiligung verpflichtet werden, z.B. bei Baumaßnahmen, wie es bereits bei Kommunen praktiziert wird.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A35)

Betreff:

Stärkung des ländlichen Raums

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- die sogenannte Leuchtturmpolitik aufzugeben und soweit wie möglich rückabzuwickeln, um Oberzentren und den sogenannten ländlichen Raum weiter zu stärken und zu entwickeln,
- den Kommunen wesentlich mehr Bundes- und Landesmittel zuzuweisen und diese Mittel direkt in den Kommunen ankommen zu lassen,
- die Austeritätspolitik um des Sparens willen aufzugeben, um wieder eine sachgerechte und wirksame Sicherheits-, Bildungs- und Kultur-Ausstattung überall im Freistaat zu erlangen.

Stellungnahme des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat das Anliegen im Rahmen der Beratungen zum Leitantrag an den 33. Landesparteitag „Starke Städte. Lebenswertes Land. Das ist Sachsen.“ diskutiert und aufgegriffen.

Überweisung (A36)

Betreff:

Überprüfung der Kreisgebietsreform

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Kreisgebietsreform anhand der Ziele der Reform kritisch zu überprüfen und darzustellen, ob die geplanten Effekte erreicht wurden.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A37)

Betreff:

Einführung des Fast ID-Verfahrens

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen fordert, dass die Einführung des Fast ID-Verfahrens beschleunigt und unterstützt wird.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A39)

Betreff:

Stärkung der Attraktivität des Polizeiberufes auch durch verbesserte Anwendung von Aufstiegsmöglichkeiten.

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sächsische CDU bekennt sich zur Anwendung der bereits bestehenden laufbahnrechtlichen Möglichkeit eines Praxisaufstiegs zwischen den Laufbahnen nach § 24 (4) Sächsische Laufbahnverordnung innerhalb der Polizei unter Beibehaltung des Primats des Regelaufstiegs und zum Ziel der Erweiterung dieser Möglichkeit auf einen Praxisaufstieg zwischen den Einstiegsebenen der Laufbahngruppe 2.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Überweisung (A41)

Betreff:

Cashback für den Mittelstand - Meisterbonus erhöhen - Duale Ausbildung stärken!

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen fordert, dass erfolgreichen sächsischen Absolventen einer Meisterausbildung künftig ein Meisterbonus von 5000 € statt wie bisher von 1000 € gewährt wird.

Stellungnahme der Landtagsfraktion:

siehe Anlage 2

Überweisung (A42)

Betreff:

Bau von Wohngebäuden zur Eigennutzung im ländlichen Raum

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bau von Wohngebäuden zur Eigennutzung im ländlichen Raum soll grundsätzlich erleichtert werden. Dies gilt auf familieneigenen Grundstücken ebenso wie für die Möglichkeit zum Bau von Eigenheimen in größeren Baulücken in Dörfern und Gemeinden. Um dies zu erreichen, wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, inwiefern bereits bestehende Spielräume besser genutzt werden können, um dieses Ziel zu erreichen. Insbesondere wollen wir, dass mehr Eigenheime auch in Orten entstehen, die nicht als Grund- oder Mittelzentrum ausgewiesen sind. Weiterhin sollte der Wegfall von Bebauungsplänen am Ortsrand und -mitte genauso geprüft werden, wie sog. Außenbereiche innerhalb eines Ortes wegfallen und in die Siedlung eingebunden werden können. Sollten rechtliche Hemmnisse bestehen, ist aufzuzeigen, wie diese beseitigt werden könnten.

Stellungnahme des Landesvorstandes:

Der Landesvorstand hat das Anliegen im Rahmen der Beratungen zum Leitantrag an den 33. Landesparteitag „Starke Städte. Lebenswertes Land. Das ist Sachsen.“ diskutiert und aufgegriffen.

Überweisung (I4)

Betreff:

Digitaler Arbeiten auf Landesparteitagen

**Sachstandsberichte und Stellungnahmen
zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages**

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den CDU-Landesvorstand

Digitaler Arbeiten auf Landesparteitagen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen, dass bei zukünftigen Landesparteitagen die relevanten Unterlagen allen Delegierten auch in digitaler (d.h. pdf-) Form zur Verfügung gestellt werden. Der Landesparteitag möge beschließen, die Landesgeschäftsstelle zu beauftragen, die Bereitstellung von WLAN für die Delegierten auf jedem Landesparteitag sicherzustellen.

Stellungnahme des Landesvorstandes:

Der Landesverband plant im Zuge der Umstellung auf das neue Webseitensystem einen Downloadbereich für Landesparteitage, wo alle relevanten Unterlagen abrufbar sind. Zusätzlich werden den Delegierten bereits mit der Einladung der Leitantrag und weitere Tagungsunterlagen in digitaler Form bereitgestellt. Anträge und Kandidatenvorschläge liegen gemäß Landessatzung in jedem Fall als Drucksache vor. Die Anzahl der weiteren, vor Ort auf allen Tischen ausliegenden Tagungsunterlagen soll reduziert werden. Dafür sind extra Tische vorgesehen, auf denen diese Drucksachen gesammelt zur Verfügung gestellt werden.

Bei Parteitag wird zukünftig das bisher vorhandene WLAN-Angebot ausgebaut und erweitert, so dass es von allen Delegierten und Gästen genutzt werden kann.



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den Vorsitzenden
der CDU Sachsen
Herrn Ministerpräsident
Michael Kretschmer
Fetscherstr. 32/34
01307 Dresden

- vorab per Email -

Marco Wanderwitz MdB
Parlamentarischer
Staatssekretär
Vorsitzender

Referentin
Mandy Rogler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-71819
F 030. 227-56305

Mandy.Rogler@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, 22. Oktober 2018

Beschlussfassung 32. Landesparteitag

Antragserledigung, Anträge A7, A9, A10, A12, A13, A 16, A28, A43, II, I2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Michael

nachfolgende Beschlüsse des 32. Landesparteitages der Sächsischen Union sind an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu weiteren Befassung überwiesen worden. Hierzu nimmt die Landesgruppe wie folgt Stellung.

Mit besten Grüßen

I. Sachstandsberichte

Beschluss (A9)

Betreff: Ausbau der Autobahn 4 zwischen Dreieck Nossen und Dresden sowie zwischen Dresden-Nord und Görlitz

Der Landesparteitag beschließt:

Die Autobahn 4 soll zwischen dem Dreieck Nossen und Dresden achtspurig und zwischen Dresden-Nord und Görlitz sechsspurig ausgebaut werden. Zunächst soll die Nutzung der Randstreifen von Görlitz bis Dresden sowie von Dresden nach Nossen als erster Schritt geprüft werden. Die Sächsische Union setzt sich mit Nachdruck gegenüber dem Bund für eine Aufnahme des Ausbaivorhabens in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ein.

BE: Veronika Bellmann

Der Freistaat Sachsen hat Ende September 2018 fristgerecht und umfangreich drei Anträge nach § 6 Fernstraßenausbaugesetzes beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gestellt. § 6 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) lautet: „Die Straßenbaupläne können im Einzelfall auch Maßnahmen enthalten, die nicht dem Bedarfsplan entsprechen, soweit dies wegen eines unvorhergesehenen höheren oder geringeren Verkehrsbedarfs, insbesondere auf Grund einer Änderung der Verkehrsstruktur, erforderlich ist.“ Ziel der Initiative ist es also, den Ausbau der Autobahn A4 zwischen dem Autobahndreieck Nossen und der Anschlussstelle Pulsnitz zeitnah in die Straßenbaupläne des Bundes zu erreichen.

Konkret wurde der Ausbau für drei Teilabschnitte beantragt:

- achtstreifiger Ausbau der A4 vom Autobahndreieck Nossen (A14) bis zum Autobahndreieck Dresden-West (A17) mit einer Länge von 18,2 km und geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 233,9 Mio. Euro,

- achtstreifiger Ausbau der A4 vom Autobahndreieck Dresden-West (A17) bis zum Autobahndreieck Dresden-Nord (A13) mit einer Länge von 14,2 km und geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 487,1 Mio. Euro
- sechstreifiger Ausbau der A4 vom Autobahndreieck Dresden-Nord (A13) bis zur Anschlussstelle Pulsnitz (S95) mit einer Länge von 15,3 km und Gesamtkosten in Höhe von 145,3 Mio. Euro

Bereits 2014 hatte der Freistaat Sachsen den achtstreifigen Ausbau zwischen Autobahndreieck Nossen und Autobahndreieck Dresden-Nord für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet. Die Maßnahme wurde unter den damaligen Verkehrszahlen aber mit dem Vermerk „Kein Bedarf“ eingestuft. Da die A 4 zwischen dem Autobahndreieck Dresden West und dem Autobahndreieck Nossen die Autobahnen 4, 13, 14 und 17 bündelt und in den letzten Jahren die Verkehrsbelastung dort drastisch gestiegen ist, erreicht dieser Abschnitt in den Spitzenstunden bereits jetzt seine Kapazitätsgrenze. Derzeit plant der Freistaat Sachsen einen weiteren Antrag zum Ausbau der A4 von der Anschlussstelle Pulsnitz bis zur Anschlussstelle Bautzen.

Der Freistaat Sachsen verfügt für alle drei nun beantragten Teilabschnitte über kein Planungsrecht, da die Vorhaben nicht im Bundesverkehrswegeplan 2030 eingeordnet sind. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur muss die drei Vorhaben nun analog dem Bewertungsverfahren zur Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 bewerten. Bei entsprechendem Nutzen-Kosten-Verhältnis (mind. >1) ist eine nachträgliche Einordnung in den Bundesverkehrswegeplan 2030 bzw. Die Zustimmung zur Aufnahme der Planungen durch den Bund möglich. Sowohl schriftlich als auch mündlich habe ich mich als Mitglied des Verkehrsausschusses und Länderberichterstatterin für Sachsen zum Bundesverkehrswegeplan an den für die ostdeutschen Bundesländer zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Steffen Bilger MdB, gewandt und die Ausbauforderung vorgetragen sowie die politische Unterstützung untermauert. Da es sich, um eine Maßnahme handelt, für deren Umsetzung ein längerer Zeitraum in Anspruch genommen werden dürfte, sollten zwischenzeitlich alle unter den gegebenen Bedingungen

möglichen Entlastungsmaßnahmen geprüft und ggf. eingerichtet werden, wie z.B. die Nutzung der Randstreifen auf den Streckenabschnitte von Görlitz bis Dresden und von Dresden nach Nossen. Auch dazu ist eine zeitnahe Stellungnahme zu erwarten.

Beschluss (A10)

Betreff: Flüchtlingszahlen begrenzen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union setzt sich gegenüber dem Bund für die Begrenzung der Flüchtlingszahlen ein.

BE: Marian Wendt

Der Masterplan des Bundesministeriums des Innern sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen vor. In den Handlungsfeldern „Herkunftsländern“, „Transitländern“, „Europäische Union“ sowie „Inland/national“ werden mehrere Vorhaben zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung.

Das Familiennachzugsneuregelungsgesetz (in Kraft sein 1. August 2018) sorgt für eine deutliche Einschränkung des Zuzugs. Es sieht den Nachzug von maximal 1.000 Angehörigen zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus pro Monat vor. Im August 2018 gab es 65 positive Auswahlentscheidungen, 42 Visa wurden an Nachzugsberechtigte ausgegeben.

Auch die von der Union angestrebte Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a Asylgesetz soll zur Verringerung der Flüchtlingszahlen beitragen.

Unsere Politik zeigt Wirkung. Im Monat September 2018 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge bei 12.976 (davon 11.239 Erst- und 1.737 Folgeanträge), 14,2 Prozent weniger als im Vormonat und 21,5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat September 2017.

Im bisherigen Jahr (Januar-September) wurden 142.167 förmliche Asylanträge gestellt (davon 124.405 Erst- und 17.762 Folgeanträge), 26.139 weniger (-15,5 Prozent) als im Vorjahreszeitraum.

Beschluss (A16)

Betreff: Verminderung des Schutzstatus des Wolfes

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert eine Verminderung des Schutzstatus des Wolfes.

BE: Katharina Landgraf

Die Rückkehr ehemals heimischer Karnivoren wie die des Wolfes wird seitens des BMEL grundsätzlich begrüßt.

Das Ministerium teilt die Auffassung, dass neben dem Ziel eines günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes gleichrangig das Ziel einer guten und friedlichen Koexistenz zwischen Mensch und Wolf stehen muss. In einem dicht besiedelten und intensiv genutzten Land wie der Bundesrepublik muss ein geeignetes Wolfsmanagement die artenschutzrechtlichen Ziele und die Interessen der betroffenen Landnutzer sowie das Wohl der Nutztiere berücksichtigen.

Fachgerechter Herdenschutz verringert Schäden durch Wolfübergriffe auf Nutztiere, kann sie aber nicht gänzlich verhindern. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat dazu eine erste Sammlung von Maßnahmen zum Herdenschutz vorgenommen. Diese sind gemeinsam mit dem BMEL u.a. nach unterschiedlichen Betriebstypen und Regionen sowie praxisorientiert weiter zu entwickeln und in ihrer Anwendungsrelevanz zu priorisieren. Ebenso müssen entsprechend der Entwicklung des Wolfsbestandes in Deutschland weitere Möglichkeiten wie

- die Änderung artenschutzrechtlicher Bestimmungen (Herabsetzung des Schutzstatus),
- eine Begrenzung der Ausbreitung des Wolfes (Bewertung des Erhaltungszustands, genetisches Monitoring)
- die Zulassung von Vergrämungsmaßnahmen oder
- die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für eine angemessene, unbürokratische Kostenerstattung der

Maßnahmen für Prävention und Schäden (Beweislastumkehr) in einem lösungsorientierten Dialog mit einbezogen werden.

Um bei diesem Interessenkonflikt tragbare und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, gilt es insbesondere, die unterschiedlichen Interessen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Hierzu bieten die im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen getroffenen Vereinbarungen eine geeignete Grundlage. Zur Umsetzung der Vereinbarungen ist eine enge Zusammenarbeit und das gemeinsame Zusammenwirken des BMEL und des federführend für den Artenschutz zuständigen BMU dringend geboten, um praxisgerechte Lösungen zu finden, insbesondere mit Blick auf die betroffenen Weidetierhalter.

Beschluss (A28)

Betreff: Einführung der allgemeinen Dienstpflicht

Der Landesparteitag beschließt, dass der folgende Antrag durch Annahme des Antrages „Sicher leben in Sachen“ erledigt ist:

Die sächsische Union befürwortet die Einführung einer sozialen Dienstpflicht für alle jungen Deutschen im Alter zwischen 19 und 35 Jahren. Die verbindlich abzuleistende Dienstpflicht kann an verschiedenen Stellen unserer Gesellschaft realisiert werden. Neben Naturschutz, Bildung, deutscher Bundeswehr, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder im sozialen Bereich ist auch ein Einsatz in Sport und kommunaler Verwaltung denkbar.

BE: Marian Wendt

Den Einsatz des Einzelnen für die Gesellschaft halte ich für unentbehrlich für das Gemeinwohl. Für ein Jahr sollte sich jeder für diese Gesellschaft einsetzen. Solch ein Einsatz kann in der Bundeswehr, bei den Feuerwehren, im Technischen Hilfswerk, bei Rettungsdiensten, in Pflegediensten oder anderen sozialen Einrichtungen erfolgen. Für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen und Männer sprechen gute Gründe:

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, da unterschiedlichste soziale Schichten aufeinandertreffen und voneinander lernen

- das Heranführen an Berufe, zu denen sonst kaum Kontakt für junge Leute besteht
- das Interesse für das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehr, THW oder sozialen Einrichtungen wecken
- den Rückhalt unserer Bundeswehr stärken, wenn wieder breitere Bevölkerungsteile dienen
- jungen Menschen werden praktische und soziale Fähigkeiten vermittelt, die beim Berufseinstieg helfen

Sowohl bei der Bundeswehr, als auch in den Feuerwehren, den Rettungsdiensten, dem THW und in den sozialen Einrichtungen versehen Frauen und Männer gleichberechtigt im Haupt- und Ehrenamt ihre wertvollen Dienste. Diese Gleichberechtigung müssen wir auch bei der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht beachten.

Eine Debatte im Bundestag über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht halte ich für wichtig. Da es sich bei diesem Thema um eine der grundlegenden und wegweisenden Entscheidungen für unsere Gesellschaft handelt, wird es sicherlich über die nächste Bundestagswahl entschieden werden. Wir als Union sollte die Debatte weiterführen.

Beschluss (A43)

Betreff: Breitbandausbau

Die Sächsische Union sieht den Breitbandausbau als eines der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen bis 2025 an. Wir wollen bis 2018 flächendeckend eine Mindestgeschwindigkeit von 50 MBit/s für alle Orte und Siedlungen zur Verfügung stellen.

Bis 2025 wollen wir dann ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Geschwindigkeiten von bis zu 1Gbit/s zur Verfügung stellen. Wir wollen, dass in ganz Deutschland dieser Netzausbau bis 202 erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns für die Einführung von sog. „Ausbaubeauftragten in den Landkreisen“ ein. Diese sollen die Kommunen beim Breitbandausbau entlasten, die nötige Koordinierung zwischen staatlichen Ebenen und den Telekommunikationsunternehmen sicherstellen sowie den baulichen Ausbau dann auch beschleunigt vorantreiben. Sie sollen die zur

Verfügung stehenden Mittel direkt einsetzen und in Abstimmung mit der Gemeinde die nötigen Maßnahmen zügig umsetzen. Wir sehen den Breitbandausbau als gesamtstaatliche Aufgabe an und wollen die Gemeinden damit nicht alleine lassen.

BE: Andreas Lämmel

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern, Unternehmen und wichtigen öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis zum Jahr 2025 festgelegt.

Der Ausbau dieser Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Länder den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze – sowohl im Rahmen der Förderung, als auch durch die Koordination von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsstellen. In einer Novelle der Breitbandförderrichtlinie im Juli dieses Jahres wurden weitere Weichen gestellt.

Die CDU geführte Bundesregierung fördert deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau nicht durchgeführt werden wird. Ziel ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten Anreize für eine marktmäßige Erbringung zu setzen. Hierzu fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln lokale Projekte zum Aufbau einer zukunftsfähigen Netzstruktur, die den Marktakteuren zu Gute kommt. Die Gebietskörperschaften koordinieren den Ausbau in diesen alleine durch den Markt unerschließbaren Gebieten, garantieren dem Bund gegenüber die Erreichung der Projektziele und stellen hierbei insbesondere einen diskriminierungsfreien Zugang über die gesamte Projektlaufzeit sicher. Zur Erreichung dieses Ziels bedienen sie sich privatwirtschaftlicher Unternehmen, die sie in Ausschreibungen für die

Ausbauprojekte auswählen. Nach Abschluss der Phase der staatlich unterstützten Marktinitiierung soll die Breitbandversorgung selbständig durch die Privatwirtschaft erfolgen. Bei der Förderung sollen Projekte in solchen Gebieten Vorrang erhalten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch besondere Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist.

Mit der Novelle der Breitbandförderrichtlinie wird der im Koalitionsvertrag vereinbarte Netzinfrastukturwechsel zur Glasfaser eingeleitet. Dies ist ein bedeutender Schritt für den Standort Deutschland und damit auch für Sachsen. Zudem werden die Mittel für die Gigabitprojekte erhöht und das Antragsverfahren vereinfacht. Kommunen, die bislang auf eine Kupfertechnologie gesetzt haben, gehen dabei nicht leer aus: Sie erhalten die Möglichkeit eines Glasfaser-Upgrades für ihre Projekte. Sachsen hat alle seine Projekte daraufhin auf Glasfaser umgestellt. So wird eine weitere Beschleunigung des Glasfaserausbaus auch in Sachsen vorangetrieben.

Beschluss (I1)

Betreff: Position der Sächsischen Union in Gesprächen zur Regierungsbildung in Berlin

Die Sächsische Union setzt sich im Rahmen der anstehenden Gespräche zu einer Regierungsbildung auf Bundesebene dafür ein, dass

- der Familiennachzug für subsidiär Geschützte über März 2018 hinaus ausgesetzt bleibt.
- Marokko, Tunesien und Algerien sowie perspektivisch auch alle weiteren Heimatländer von Asyl- und Schutzsuchenden, die eine Gesamtanerkennungsquote von unter 5% aufweisen, zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.
- die Verfahren für alle neu ankommenden Asyl- und Schutzsuchenden bis zu ihrem Abschluss künftig in zentralen Entscheidungs- und Rückführungszentren durchgeführt werden. Die Asylbewerber sollen dort bis zur schnellstmöglichen Entscheidung ihres Antrages verbleiben. Die erforderlichen ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Im Falle der Ablehnung ihres Antrages werden sie aus diesen Einrichtungen zurückgeführt.

BE: Marian Wendt

Das Familiennachzugsneuregelungsgesetz (in Kraft sein 1. August 2018) sieht den Nachzug von maximal 1.000 Angehörigen zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus pro Monat vor. Im August 2018 gab es 65 positive Auswahlentscheidungen, 42 Visa wurden an Nachzugsberechtigte ausgegeben.

Weiterhin strebt die Union die Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a Asylgesetz.

Die Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) sind ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Koalitionsvertrages und Bestandteil des Masterplans Migration des Bundesinnenministeriums. Als moderne Dienstleistungsbehörden sollen sie gemeinsam mit den Bundesländern schnelle, effiziente und sichere Asylverfahren durch Bündelung von Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen gewährleisten. Eine Verteilung der Antragsteller auf die Städte und Gemeinden soll erst nach positiver Feststellung des Schutzstatus erfolgen.

Beschluss (I2)

Betreff: Die Achtung des Grundgesetzes garantiert Religionsfreiheit

Der Landesparteitag beschließt:

Fundamentalistische Gruppierungen, welche im Namen von Religionen das Grundgesetz oder Teile davon in Frage stellen, können nicht andere Teile der Verfassung für sich nutzen. Mit der Distanzierung vom Grundgesetz oder Teilen davon verlieren sie den Anspruch, der anerkannten Religionen durch die Verfassung gewährt wird. Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses entbinden nicht von der Treue zur Verfassung. Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind zu verbieten.

BE Marian Wendt

Kultus und Religionsrecht sind in Deutschland Ländersache. Die Verfassungstreue ist neben der Gewähr der Dauer und der Anzahl der Mitglieder ein Kriterium für die Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlich-rechtlichen an Religionsgemeinschaften. Die Individuelle, kollektive und korporative Religionsfreiheit gilt nicht schrankenlos, sondern in Abwägung mit anderen gleichwertigen Verfassungsgütern. Fundamentalistische Gruppierungen, welche die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen, können für etwaige strafrechtlich-relevante Tätigkeit keinen Gebrauch von der Glaubensfreiheit machen. Durch den Ausschluss einiger islamischer Verbände aus der Deutschen Islamkonferenz sowie des deutschen Ablegers der türkischen Religionsbehörde Ditib von bundesdeutschen sowie landesweiten Finanzierungszuschüssen werden entsprechende Konsequenzen gezogen.

II Überweisung (A7)

Betreff: Zuwanderungsgesetz verabschieden

Die Sächsische Union setzt sich gegenüber dem Bund für die Erarbeitung eines modernen Zuwanderungsgesetzes ein.

BE: Marian Wendt

Stellungnahme:

Das Bundeskabinett hat am 2. Oktober „Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ beschlossen. Im Wesentlichen geht es um Folgendes:

I. Die Bundesregierung wird im Dialog mit den Sozialpartnern die Fachkräftestrategie erarbeiten. Dabei geht es um:

a) Stärkung des inländischen Potenzials

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Frauenförderung im Beruf;
- Nationale Weiterbildungsstrategie;

b) Europäisches Potenzial

- Für Fachkräften aus den EU-Mitgliedstaaten sollen langfristige Chancen in Deutschland aufgezeigt werden;

c) Ausländisches Potenzial

- klare Trennung von Asyl und Erwerbsmigration;
- es wird ein verlässlicher Status Geduldeter definiert, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind;
- keine Zuwanderung unqualifizierter Drittstaatsangehöriger.

II. Folgende Punkte für eine gezielte und gesteuerte Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten

1. Fachkräfteeinwanderungsgesetz als rechtlicher Rahmen
2. Gleichwertigkeitsprüfung beruflicher bzw. akademischer Qualifikationen
3. Besseres Marketing gemeinsam mit der Wirtschaft zur gezielten Fachkräftegewinnung
4. Intensivierung der deutschen Sprachförderung im In- und Ausland
5. Effiziente und transparente Gestaltung der Verwaltungsverfahren im In- und Ausland

Aus meiner Sicht hat die Bundesregierung in dem Eckpunktepapier zu einem zentralen Streitthema der letzten Wochen einen pragmatischen Kompromiss gefunden: Die Koalitionspartner haben sich darauf geeinigt, einen generellen Spurwechsel aus dem Asyl in die Erwerbsmigration nicht vorzusehen. Der Kompromiss verhindert, dass der Asylbereich zu einem generellen Zuzugskanal aufgewertet wird und daraus Pull-Effekte entstehen. Gleichzeitig eröffnet er arbeitswilligen Migranten die Möglichkeit, nach Deutschland einzureisen, so sie die von uns gesetzten Kriterien erfüllen. Jetzt geht es darum, zügig die Eckpunkte gesetzgeberisch umzusetzen.

Überweisung (A12)

Betreff: Leistung muss sich lohnen – Ja zur Lebensleistungsrente

Der CDU-Landesparteitag möge beschließen

Die Sächsische Union spricht sich für die Lebensleistungsrente aus. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss eine Rente erhalten, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Lebensleistung muss sich lohnen. Die CDU Sachsen wird sich auf Bundesebene für die Einführung der Lebensleistungsrente stark machen.

BE: Frank Heinrich

Stellungnahme:

Die Landesgruppe begrüßt den Antrag. Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung einer Grundrente wird die Lebensleistungsrente unter neuem Namen umgesetzt. Damit soll die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, aber trotz langjähriger Beitragszahlung im Alter grundsicherungsbedürftig sind, honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

Überweisung (A13)

Betreff: Wertschätzung Ehrenamt FFW

Es wird immer nur über Wertschätzung und Neugewinnung von ehrenamtlichen Einsatzkräften bei den Hilfsorganisationen geredet, aber es ist bisher dort so gut wie gar nichts passiert!

Aus meiner Sicht (und Sicht sehr vieler Kameradinnen/Kameraden) wäre es eine Wertschätzung, wenn man endlich mal die „Feuerwehrrente“ einführen würde. Hier denke ich, dass eine Gutschrift über z.B. Entgeltpunkte der Rentenversicherung einen probater Umsetzung Weg darstellt. Eine Refinanzierung wäre eine Einführung einer Feuerwehrabgabe, wie es diese ja schon mal in der Vorwendezeit gab.

Diese Einführung würde höchstwahrscheinlich auch einige neue Mitglieder in die Feuerwehren bringen, was mehr als notwendig ist, in der mehr als angespannten Mitglieder-Situation.

Man darf nicht vergessen, dass alle ehrenamtlichen Hilfskräfte bei jedem Einsatz Ihre Gesundheit und Leben riskieren und gefährden und mit den eventuellen Schäden/Spätschäden dann leben müssen und dort auch Familien und Existenzen dranhängen. Weiterhin erfordern Ausbildung/Weiterbildungen und die Arbeiten in den Gerätehäusern auch einen nicht unbeträchtlichen zeitlichen Aufwand, sowohl für die Hilfskräfte als auch im Umkehrschluss deren Familien. Hierfür wäre eine Feuerwehrrente eine Unterstützung und ein Dankeschön.

Eine Staffelung nach Dienstjahren wäre hier natürlich sinnvoll. z.B.

- 1 Entgeltpunkt im Wert von Summe x für bis 10 Dienstjahre
- 2 Entgeltpunkte im Wert von Summe x für 11-20 Dienstjahre

BE: Marian Wendt

Stellungnahme:

Die Stärkung und allgemeine Wertschätzung des Ehrenamtes ist ein zentrales Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Viele Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, investieren sehr viel Zeit und oft auch Geld in ihre Tätigkeit. Dieser Einsatz verdient höchste Anerkennung und Respekt. Aufwandsentschädigungen oder ein Auslagenersatz, der ihnen gewährt wird, wollen wir unbürokratisch behandeln. Insbesondere dürfen ihnen keine Nachteile aus ihrem Engagement erwachsen.

Der Beschluss des Fraktionsvorstandes vom 7. September 2018 sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes vor. So etwa Bürger, die ein kommunales Ehrenamt wahrnehmen, erhalten für ihre Tätigkeit oftmals eine Aufwandsentschädigung, die unter Umständen bei vorzeitigem Rentenbezug leistungsmindernd angerechnet wird. Wir werden uns dafür einsetzen, eine dauerhaft, tragfähige Lösung zu finden, um solch eine Anrechnung zu verhindern. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob durch eine gesetzliche Klarstellung sichergestellt werden kann, dass auf Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenbeamter keine Sozialabgaben entrichtet werden müssen.

Die Einführung einer Feuerwehrrente gehört zugunsten der Gleichbehandlung aller ehrenamtlich tätigen Gruppen nicht zu den geplanten Vorhaben unserer Bundestagsfraktion.

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden

Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Überweisungen des 32. Landesparteitages am 09.12.2017 in Löbau

Beschluss (A9)

Betreff: Ausbau der Autobahn 4 zwischen Dreieck Nossen und Dresden sowie zwischen Dresden-Nord und Görlitz

Der Landesparteitag beschließt:

Die Autobahn 4 soll zwischen dem Dreieck Nossen und Dresden achtspurig und zwischen Dresden-Nord und Görlitz sechsspurig ausgebaut werden. Zunächst soll die Nutzung der Randstreifen von Görlitz bis Dresden sowie von Dresden nach Nossen als erster Schritt geprüft werden. Die Sächsische Union setzt sich mit Nachdruck gegenüber dem Bund für eine Aufnahme des Ausbauvorhabens in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ein.

Stellungnahme:

Erste Maßnahmen, wie abschnittsweise Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie abschnittsweise Überholverbote für Lkw sind bereits umgesetzt. Begleitende Initiativen durch Antragstellung „Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene“ sind in Vorbereitung des parlamentarischen Verfahrens. Im Weiteren ist durch das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 27.09.2018 der Antrag auf Ausbau der Autobahn A4 zwischen dem Autobahndreieck Nossen und der Anschlussstelle Pulsnitz beim Bund fristgerecht beantragt. Ziel ist es, den Ausbau der A4 in die Straßenbaupläne des Bundes aufnehmen zu lassen. Der Antrag ist in drei Teile gegliedert. Einer davon gilt dem sechsstreifigen Ausbau der A4 vom Autobahndreieck Dresden-Nord (A13) bis zur Anschlussstelle Pulsnitz (S 95) mit einer Länge von 15,3 km. Darüber hinaus wird zusätzlich ein weiterer Antrag zum Ausbau der A4 von der Anschlussstelle Pulsnitz bis zur Anschlussstelle Bautzen vorbereitet, da in Richtung Bundesgrenze nach Polen zwar das Gesamtverkehrsaufkommen abnimmt, aber die Lkw-Anteile stetig ansteigen.

Beschluss (A16)

Betreff: Verminderung des Schutzstatus des Wolfes

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert eine Verminderung des Schutzstatus des Wolfes.

Stellungnahme:

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages strebt eine Lockerung des strikten Schutzes des Wolfes in Deutschland durch Änderung des europäischen Rechts an und möchte ungeachtet dessen bereits jetzt eine unbürokratische Freigabe der Entnahme von Problemwölfen.

Wir teilen die Sorgen der Betroffenen und sind der festen Überzeugung, dass es eine aktive Bestandsregulierung des Wolfes, geben muss. Der Wolf kann aus unserer Sicht als normales Wildtier behandelt werden. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wirbt dafür, die Rechtslage auf allen politischen Ebenen dahingehend zu verändern, dass eine derartige Bestandsregulierung in Zukunft möglich wird. Die Voraussetzung dafür ist die Ermittlung des tatsächlichen Populationsstandes und damit des Erhaltungszustandes. Hierzu erfolgt derzeit eine enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen der Republik Polen.

Doch auch bereits auf der Grundlage der derzeit geltenden Gesetzeslage müsste es möglich ein, Wölfe, welche die empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen überwinden (stromführender Litzenzaun mit Flatterband und/oder Herdenschutzhunde), bei Angriffen auf Weidetiere zu schießen.

Rechtsgrundlage könnte § 34 „Rechtfertigender Notstand“ des Strafgesetzbuches sein. Hier werben wir dafür, dies in den Sächsischen Wolfsmanagementplan aufzunehmen. Allerdings gibt es hierzu noch keine entsprechenden Gerichtsentscheide zur Abwägung welches der Rechtsgüter (Schutz Eigentum nach StGB § 34 oder Schutz Wolf gemäß §§ 7 Abs. 2 Nr. 14, 44 BNatSchG) höherrangig zu bewerten ist. Hier sollten wir mutig vorangehen und im Sinnen unserer Weidetierhalter entscheiden. In diesem Zusammenhang wurden juristische Gutachten durch die Fraktion in Auftrag gegeben. Diese werden derzeit ausgewertet. Es ist im Ergebnis davon auszugehen, dass bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Grundlagen, der Abschuss von übergriffigen Wölfen einfacher als bisher vorgenommen werden kann.

Eine Sachverständigenanhörung zum Thema Wolf und dessen Entwicklung hat aus unserer Sicht bereits im Mai 2018 der zuständige Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Sächsischen Landtages durchgeführt und unsere Position bestätigt.

Beschluss (A22)

Betreff: Sicherung der Hebammenversorgung im Freistaat Sachsen – Hebammen stärken und Hebammenausbildung attraktiver machen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Frauen Union Sachsen beauftragt die CDU Sachsen und die CDU Landtagsfraktion die Staatsregierung zu bitten, ein umfassendes Konzept zur Sicherung der Hebammenversorgung im Freistaat Sachsen vorzulegen. Das Programm soll die Sicherung einer flächendeckenden Versorgung in ganz Sachsen mit Hebammen zum Ziel haben. Hierzu ist eine qualifizierte Datenbasis zu erheben, die eine Versorgungsplanung der Hebammenhilfe ermöglicht. Das Programm soll zudem die Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung nach EU-Richtlinie fördern. Es soll der unverzichtbaren Rolle der Hebammen, die sowohl in Krankenhäusern als auch freiberuflich tätig sind, in der Betreuung der Schwangerschaft, der Geburt und der Nachsorge Rechnung tragen.

Das vom Landtag in diesem Jahr beschlossene Programm zur „Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen“ ist mit einzubeziehen.

Die CDU Sachsen soll ferner ein Expertengremium berufen. Dieses hat die Aufgabe, das Programm zu begleiten und aus den gewonnenen Erfahrungen fortzuschreiben.

Stellungnahme:

Die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Beschluss. Seitens des Sozialministeriums ist zum einen eine Studie zur Hebammenversorgung in Auftrag gegeben worden. Diese soll voraussichtlich Ende des Jahres 2018 vorgestellt werden. Nach Veröffentlichung soll diese dann in der CDU-Fraktion ausgewertet und als Grundlage dafür dienen, ein Konzept mit den Vorgaben des Beschlusses A 22 zu erarbeiten.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und nach Rücksprache in der CDU-Fraktion sind im betreffenden Einzelplan des Sozialministeriums Mittel für folgende Bereiche Hebammen betreffend eingestellt worden:

- Kontinuierliche Datenerhebung nach den Empfehlungen der Hebammenstudie
- Koordinierungsstelle Hebammen
- Hebammenexternat
- Freiberufliche Hebammentätigkeit.

Beschluss (A24)

**Betreff: Beirat „Digitales Sachsen“
Impulse für einen zukunftsfähigen Freistaat**

Der Landesparteitag beschließt:

Die Digitalisierung ist mit Abstand der bedeutendste und einflussreichste Megatrend des 21. Jahrhunderts. In Sachsen hat die Landesregierung bereits die richtigen Weichen gestellt und eine Fülle von Digitalinitiativen angestoßen. Die Potentiale der Digitalisierung der Industrie, der Zukunft vernetzter Städte und des autonomen Fahrens hat Sachsens längst erkannt – und investiert kräftig. Die Landesregierung muss diesen erfolgreichen Digitalisierungskurs fortführen und den Freistaat konsequent zu einer Modellregion für Zukunftsthemen entwickeln. Sachsen muss alle Kraft darauflegen, zum Vorreiter in Sachen Industrie 4.0 zu werden.

Dazu braucht es kontinuierliche Impulse von führenden Köpfen der Digitalwirtschaft. Das Bundeswirtschaftsministerium hat hierzu den Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ ins Leben gerufen – ein Modell, das auch für Sachsen zu empfehlen und umzusetzen ist.

Dieses Gremium sollte direkt dem Ministerpräsidenten zuarbeiten, denn Digitalisierung als größte gesamtgesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit muss auch auf institutioneller Ebene Chefsache sein. Der Beirat kann der Landesregierung mittels weitreichender und belastbarer Netzwerke helfen, die Weichen für eine prosperierende sächsische Digitalwirtschaft zu stellen. Er kann wertvolle Brücken zu Start-up-Ökosystemen schlagen, die bundesweite Wahrnehmung des Freistaates weiter verbessern und den Zufluss von notwendigem Investitionskapital verstärken.

Ausgestaltung:

- Der Beirat „Digitales Sachsen“ als beratendes Gremium für die Landesregierung soll aus prominenten Persönlichkeiten und relevanten Akteuren der deutschen Digitalwirtschaft zusammengesetzt sein.

- Der Beirat soll in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Halbjahr – mit dem Ministerpräsidenten und ausgewählten Mitgliedern des Kabinetts zusammenkommen, um über konkrete Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung im Freistaat zu beraten.
- Mitglieder des Beirates arbeiten ehrenamtlich und bringen ihre Kompetenzen, Ressourcen sowie ihr Netzwerk in die Arbeit des Beirates ein.
- Die Besetzung des Beirates sollte in regelmäßigen Abständen neu evaluiert werden.

Stellungnahme:

Neben dem CDU-Positionspapier „Schneller Zugang für alle zum weltweiten Netz“, dem KPV-Positionspapier zur Digitalisierung von Bürokratieabbau durch Digitalisierung ist bereits eine zentrale Stabsstelle bei der Staatskanzlei eingerichtet worden, die die Digitalisierung in den Bereichen der Öffentlichen Hand koordinieren und gemäß der Aufgabenstellungen der Positionspapiere umsetzen soll.

Beschluss (A34)

Betreff: Investition in die Köpfe der Zukunft

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag beschließt, die CDU-Landtagsfraktion zu bitten, einen „Zukunftsfonds Fachkräfte“ im Freistaat Sachsen einzurichten. Arbeitsmarktpolitisch ist mit diesem Förderinstrument der Strukturwandel am Arbeitsmarkt aktiv zu gestalten, welcher in Folge der Digitalen Revolution stattfinden wird. Um den branchenübergreifenden Fachkräftemangel in der Wirtschaft aktiv zu reduzieren sowie dem dramatischen Fachkräftebedarf u.a. in der Pflege tatkräftig entgegenzuwirken, braucht Sachsen dieses Signal der Landespolitik.

Aus dem Zukunftsfonds sind Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu finanzieren, die zur Qualifizierung, Neuorientierung bzw. Weiterbildung von Arbeitnehmern für die Bereiche des Handwerks, der Industrie, dem ÖPNV, aber auch für die Sozialen Berufe - insbesondere der Pflege – notwendig sind.

Die hierzu notwendigen Curricula sind von der Staatsregierung gemeinsam mit den Bildungswerken der IHKs, Handwerkskammern und Sozialverbänden zeitnah zu entwickeln. Ferner sind mit der Arbeitsagentur die notwendigen Förderrichtlinien aufzustellen.

Stellungnahme:

Mit der Einführung des Meisterbonus sowie der geplanten Umsetzung des „Starfögs“ im DHH 2019/2020 sind erste Initiativen umgesetzt. Mit dem Titel 07 03 686 06 „Modellprojekt Gründerförderung“ sind 1,0 Mio. EUR im DHH-Entwurf für die Initiative eingestellt. Nach Einführung und Evaluierung dieser Initiative wird eine Aufstockung des HH-Ansatzes ab dem Jahr 2021 geprüft.

Beschluss (A40)

Betreff: IT-Spezialisten bei der Polizei

Der Landesparteitag beschließt, dass der folgende Antrag durch Ergänzung und Annahme des Antrages „Sicher leben in Sachen“ erledigt ist:

Die CDU Sachsen fordert die Einstellung zusätzlicher IT-Spezialisten in der sächsischen Polizei zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Diese Personalstellen sollen nicht zu Lasten des Polizeivollzugsdienstes geschaffen werden.

Stellungnahme:

Die CDU-Fraktion hat sich für zusätzliche IT-Spezialisten eingesetzt und bereits im letzten Doppelhaushalt erreicht, dass entsprechende Stellen geschaffen wurden. Sie sind erforderlich und bedürfen der Aufstockung, da der Bereich der Internetkriminalität stark anwachsend ist und die Ermittlungsverfahren sehr aufwendig sind.

Vor diesem Hintergrund wird eine personelle Stärkung der „Social Media Kompetenz“ in den Bereichen Polizei und Justiz im Rahmen der Beratungen zum DHH 2019/2020 geprüft, womit beispielsweise die Wirkung der Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit von Polizeidirektionen und Staatsanwaltschaften gezielt gegen „Fake News“ und Verschwörungstheorien und damit auch gegen strafbare Inhalte im Internet erreicht werden soll.

Beschluss (A43)

Betreff: Breitbandausbau

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union sieht den Breitbandausbau als eines der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen bis 2025 an. Wir wollen bis 2018 flächendeckend eine Mindestgeschwindigkeit von 50 MBit/s für alle Orte und Siedlungen zur Verfügung stellen.

Bis 2025 wollen wir dann ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Geschwindigkeiten von bis zu 1Gbit/s zur Verfügung stellen. Wir wollen, dass in ganz Deutschland dieser Netzausbau bis 2025 erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns für die Einführung von sog. „Ausbaubeauftragten in den Landkreisen“ ein. Diese sollen die Kommunen beim Breitbandausbau entlasten, die nötige Koordination zwischen staatlichen Ebenen und den Telekommunikationsunternehmen sicherstellen sowie den baulichen Ausbau dann auch beschleunigt vorantreiben. Sie sollen die zur Verfügung stehenden Mittel direkt einsetzen und in Abstimmung mit der Gemeinde die nötigen Maßnahmen zügig umsetzen. Wir sehen den Breitbandausbau als gesamtstaatliche Aufgabe an und wollen die Gemeinden damit nicht alleine lassen.

Stellungnahme:

Mit der Realisierung der DIOS und deren praktischen Umsetzung durch Herstellung der inhaltlichen und förderrechtlichen Kompatibilität zwischen Bundes- und Landesförderung auf Glasfaserausbau ist eine Umsetzung des Beschlusses erfolgt. Damit wird für den „Nichtwirtschaftlichen Teil des Breitbandausbaus“ Glasfaser als Standardmedium festgeschrieben sowie eine 100%ige Förderung durch Bundes- und Landesmittel garantiert.

Beschluss (A44)

Betreff: Traditionelles Handwerk in Sachsen – Innovationsmotor und Garant regionaler Identität

Der Landesparteitag beschließt:

Traditionelles Handwerk in Sachsen braucht ein neues Selbstverständnis und mehr öffentliches Bewusstsein für seinen gesellschaftlichen Wert, um erhalten zu bleiben. Ganze Berufszweige und das damit verbundene Wissen und Können sind in ihrer Existenz bedroht: Es ist Zeit, diesen negativen Tendenzen entgegen zu wirken. Um traditionelles Handwerk und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bewahren, zu stärken und zu fördern, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Kernkompetenzen traditionellen Handwerks gilt es durch ein umfassendes Bündel an Kommunikationsmaßnahmen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um eine höhere Wertschätzung für traditionelles Handwerk bei der Bevölkerung zu erreichen. Als Sächsische Union werden wir alle Kommunikationsmaßnahmen unterstützen, die den gesellschaftlichen Status und die Attraktivität des traditionellen Handwerks steigern.
- Mit dem Schutz und der Pflege unserer Denkmäler fördern wir gleichzeitig den Fortbestand traditioneller Handwerke. Der Erhalt von Denkmalen und die Wahrung traditioneller handwerklicher Techniken und Fertigkeiten gehen somit Hand in Hand. Bei der Vergabe von Fördermitteln ist dieser Aspekt zukünftig stärker zu berücksichtigen.
- Die Zukunftssicherheit des traditionellen Handwerksberufs steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung. Die systematische und dynamische Weiterentwicklung der praktischen Fähigkeiten im traditionellen Handwerk ist dabei ebenso Grundlage für den Fortbestand des Handwerks wie die Bewahrung traditioneller Handwerkstechniken. Als Sächsische Union bekennen wir uns zum traditionellen sächsischen Handwerk und setzen uns dafür ein, dass die Fähigkeiten sowie das Fach- und Erfahrungswissen auch für die kommenden Generationen erhalten bleibt.

Als Sächsische Union wollen wir den Aufbau und die Begleitung von Kooperationen zwischen traditionellen Handwerksunternehmen und anderen Unternehmen oder Organisationen bzw. Institutionen aus den Bereichen Tourismus, Handel, Landwirtschaft, Bildung, Denkmalschutz, Kunst und Kultur sowie den Hochschulen und der Berufsakademie unterstützen und fördern. Ziel ist es, eine breite Allianz für den Erhalt und die Weiterentwicklung des traditionellen Handwerks zu schmieden.

Stellungnahme:

Mit der Einführung des Meisterbonus wird der Anreiz zur Stärkung des traditionellen Handwerks gefördert. In enger Abstimmung zu den Handwerkskammern wird die Initiative weiterverfolgt. Im Doppelhaushaltsentwurf 2019/2020 wird die Initiative zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen, insbesondere des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereichs im Rahmen einer weiterentwickelten Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ jährlich 10 Mio. € aus Landesmitteln berücksichtigt.

Beschluss (A45)

Betreff: Landesaktionsplan zur Stärkung von Familien in Sachsen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union bittet die CDU-Landtagsfraktion darauf hinzuwirken, dass der Landesaktionsplan zur Stärkung der Familien erarbeitet wird.

Stellungnahme:

Die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit Beschluss auseinandergesetzt und einen Antragsentwurf mit der Zielrichtung erstellt, dass ressortübergreifend und im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene und den Familienverbänden einen Landesaktionsplan zur Stärkung von Familien im Freistaat Sachsen mit bestimmten Schwerpunkten erarbeitet werden und dem Landtag bis zum 30. Juni 2019 vorgelegt werden soll. Weiterhin sieht der Antrag die Vergabe eines Preises, welcher alle zwei Jahre verliehen wird und herausragende Beispiele zu Verbesserung/Stärkung der Lebenssituation von Familien würdigt. Der Antragsentwurf befindet sich derzeit in Abstimmung.

Überweisung (A1)

Betreff: Beamtenstatus für Lehrer an öffentlichen Schulen in Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen setzt sich dafür ein, dass zur Personalgewinnung und nachhaltigen Bestandspflege Lehrer im Freistaat im Beamtenverhältnis beschäftigt werden können. Die von der CDU geführte Landesregierung wird aufgefordert, das bisherige Tabuthema aufzugreifen und zügig in der sächsischen Staatsverwaltung selbst geschaffene Hemmnisse zu beseitigen.

Stellungnahme:

Mit Beschluss des Handlungsprogramms zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen vom 9. März 2018 wird dem Antrag entsprochen. Ab dem 1. Januar 2019 erhalten Lehramtsabsolventen sowie Lehrkräfte bis zum 42. Lebensjahr die Möglichkeit, im Beamtenverhältnis als Lehrkraft in Sachsen tätig zu sein.

Überweisung (A2)

Betreff: Änderung der Bezugskriterien und der Höhe des Landeserziehungsgeldes

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Dass eine Änderung der Anspruchskriterien sowie die Höhe des Landeserziehungsgeldes zur Beschlussfassung der Landtagsfraktion vorzulegen ist.

Es gilt, Eltern, die ihr Kind vom ersten bis zum dritten Lebensjahr weiterhin selbst betreuen möchten, einkommensunabhängig finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig ist die Anerkennung der Betreuungsleistung und somit die Höhe des Landeserziehungsgeldes auf monatlich 500€ zu steigern.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Prioritätensetzung zum Doppelhaushalt hat sich die CDU-Fraktion für Änderungen des Landeserziehungsgeldes ausgesprochen. Das Sozialministerium hat dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung aufgegriffen und entsprechende Änderungen im Einzelplan wie auch beim Gesetzestext vorgenommen. So ist angedacht, die bisherigen Einkommensgrenzen bei Ehegatten von 17.100 EUR auf 24.600 EUR und bei Alleinerziehenden von 14.100 EUR auf 21.600 EUR zu erhöhen.

Überweisung (A4)

Betreff: Erhöhung des Landesbudgets für Investitionen in Kitas

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich für eine deutliche Erhöhung des Landesbudgets für Kita-Investitionen ein.

Stellungnahme:

Sanierung, Erweiterung und Neubau von Kindertageseinrichtungen sind ebenso wie der Schulhausbau Aufgaben, die in kommunaler Verantwortung liegen. Der Freistaat unterstützt diese Aufgaben durch entsprechende finanzielle Förderung über den Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie teilweise über das FAG. Dazu kommen Mittel aus dem Bundeshaushalt, die ebenfalls für den Platzausbau (allerdings kein Erhalt/Sanierung) genutzt werden können. Seit dem Jahr 2017 hatten die Kommunen zudem die Möglichkeit, über das Programm „Brücken in die Zukunft“ Investitionen in Kitas vorzunehmen. Durch das letztgenannte Programm gab es bereits eine deutliche Erhöhung der Landesinvestitionen im Vergleich zu den Vorjahren. Eine weitere Erhöhung der Investitionsmittel wird Gegenstand der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 sein.

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	Entwurf 2019	Entwurf 2020
			In Millionen Euro			
FAG	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landesprogramm	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Bundesprogramm	4,2	17,0	18,5	15,2	15,2	15,2
„Brücken in die Zukunft“	-	-	102,0			

Überweisung (A8)

Betreff: Gründung von pädagogischen Hochschulen nach dem Vorbild von Baden-Württemberg zur gezielten Lehrerausbildung

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass in Sachsen nach dem Vorbild von Baden-Württemberg pädagogische Hochschulen gegründet werden. Angeboten werden sollen Studiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, der Sekundarstufen I, beruflichen Schulen und Sonderpädagogik.

Stellungnahme:

Aus Sicht der CDU-Fraktion wird die Gründung einer pädagogischen Hochschule derzeit nicht favorisiert. Stattdessen sollte die Bedeutung der Lehramtsausbildung innerhalb der lehramtsausbildenden Universitäten erhöht und gestärkt werden. Weiterhin sind Angebote der Lehramtsausbildung, vordringlich im Bereich Berufsschullehramt, dezentral in Verantwortung der lehramtsausbildenden Universitäten zu entwickeln und anzubieten, um eine regionale Verankerung der angehenden Lehrer schon in der Studienphase zu erreichen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich in den letzten zwei Jahren die Absolventenquoten deutlich erhöht haben.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, über die Etablierung einer pädagogischen Hochschule dann zu entscheiden, wenn die Auswirkungen des Handlungsprogramms „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“ bekannt sind.

Überweisung (A12)

Betreff: Leistung muss sich lohnen – Ja zur Lebensleistungsrente

Der Landesparteitag überweist den folgenden Antrag sowohl an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages als auch an die sächsische Landesgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union spricht sich für die Lebensleistungsrente aus. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss eine Rente erhalten, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Lebensleistung muss sich lohnen. Die CDU Sachsen wird sich auf Bundesebene für die Einführung der Lebensleistungsrente stark machen.

Stellungnahme:

Am 3. Mai 2018 wurde im Bundesarbeitsministerium die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ vorgestellt. Deren Aufgabe ist es, Möglichkeiten zur nachhaltigen Sicherung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte im Rahmen dieser Kommission auch die Frage nach Einführung und Ausgestaltung einer Lebensleistungsrente diskutiert werden. Eine eigene parlamentarische Initiative wird daher aktuell nicht favorisiert.

Überweisung (A15)

Betreff: PKW-Führerschein ab 15. Lebensjahr

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass Jugendliche ab der Vollendung des 15. Lebensjahres, in Ausnahmefällen, die Genehmigung zum Führen eines PKWs durch den Landkreis erhalten.

Stellungnahme:

Die Verlängerung des Pilotprojekts Mopedführerschein ab 15 Jahre bis zum April 2020 ist aufgrund der Initiative der CDU-Fraktion verlängert worden. Eine weiterführende Bundesratsinitiative zur Überführung in einen ständigen rechtlichen Rahmen wird im Jahr 2019 nach Evaluierung des Modellversuchs ergriffen.

Überweisung (A17)

Betreff: Investitionspauschale für den ländlichen Raum

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich für die Einführung einer Investitionspauschale für die Kommunen im ländlichen Raum ein.

Stellungnahme:

Die besondere Situation vor allem kleiner Kommunen wurde mit der Ankündigung des Ministerpräsidenten und kurze Zeit später mit einer Gesetzesinitiative aufgegriffen und mit einer pauschalen Zuweisung an Kommunen umgesetzt. Das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes sieht vor, den Kommunen pauschal 70.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Auf Basis des Gesetzes soll den kreisangehörigen Gemeinden insgesamt in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils ein Betrag in Höhe von rd. 30 Mio. EUR (insgesamt 90 Mio. Euro) zufließen. Das heißt, für die ersten 1.000 Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde soll ein Betrag von 70 EUR je Einwohner bereitgestellt werden. Damit erhalten die kleinen Gemeinden, auf den Einwohner bezogen, einen höheren Betrag als größere Städte und Gemeinden.

Die Mittel sollen in erster Linie für Investitions- und Erhaltungsaufwendungen bei der Ertüchtigung kommunaler Infrastruktur eingesetzt werden. Sie können jedoch auch für laufende Zwecke (z.B. für Vereinsarbeit) verwendet werden. Damit geht die parlamentarische Initiative deutlich über die Forderung des Landesparteitages hinaus.

Im Jahr 2020 ist eine grundsätzliche Überarbeitung des FAG vorgesehen. Bis dahin ist zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen eine sogenannte Friedenspflicht vereinbart.

Überweisung (A23)

Betreff: Agenda für eine lebensgerechte medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Agenda für eine lebensgerechte medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen

Im Mittelpunkt unserer Politik als Union stehen die praktischen Probleme im Alltag jedes Einzelnen. Zu diesen Grundbedürfnissen der Menschen gehört neben dem Wunsch nach Sicherheit, guter Bildung und wirtschaftlicher Prosperität vor allem auch eine medizinische Versorgung, die unserer Vorstellung von Menschenwürde auch gerecht wird. Dieser Verantwortung gegenüber den Menschen im Freistaat Sachsen müssen wir wieder stärker gerecht werden, auch und insbesondere in den ländlichen Regionen. Der Freistaat Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges Gesundheitssystem mit insgesamt 79 Krankenhäusern und drei Zentren der Maximalversorgung in Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Eines unserer Herzensanliegen ist seit jeher auch die Wahlfreiheit der Menschen, selbst zu entscheiden, wo und wie sie ihr Leben in Verantwortung und Freiheit gestalten wollen und daher begreifen wir es als unsere Aufgabe, gleiche Lebensbedingungen in allen Teilen des Freistaates zu schaffen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, fordern wir einen Sechs-Punkte-Plan zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, schwerpunktmäßig in Ostsachsen:

1. Anreize für Landärzte schaffen

Die Ärzteschaft ist seit jeher eine urbanisierte Berufsgruppe, die einen hohen Wert auf Ihre Freiberuflichkeit und die damit verbundenen Privilegien der freien Ortswahl legt. Diese freie Ortswahl kann aber nur in engen Grenzen gelten – eine Mindestbedingung ist die adäquate medizinische Versorgung aller Menschen in einem geografisch umschriebenen Gebiet. Dieser Bedingung werden wir immer weniger gerecht, weshalb die Politik Lösungen zur Umstrukturierung des Gesundheitssystems finden muss.

Das vom deutschen Bundestag 2015 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung nahm vor allen Dingen die Sicherung der flächendeckenden ambulanten Gesundheitsversorgung in den Fokus. Dieses Gesetz muss von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen konsequent angewandt werden; konkret bedeutet dies Aufkauf von städtischen Facharztpraxen und Verlegung der entsprechenden Kassensitze in strukturschwache Gebiete.

2. Flexibilisierung des Arztberufes

Die Arztpraxis als Anlaufstelle für jegliches seelisches und körperliches Leid hat sich über Jahre etabliert und ist aus dem Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken. Mit einem guten Arzt verbindet man seit jeher auch eine körperliche und emotionale Nähe, die nur durch direkten Kontakt entstehen kann und nicht ersetzbar ist. Dennoch muss auch über flexible Angebote in strukturschwachen Regionen nachgedacht werden. Neben den ärztlichen Hausbesuchen zählt darunter z.B. die Einführung sogenannter mobiler Arztpraxen, die in gewissen Zeitabständen zu den Menschen vor Ort fahren und eine medizinische Basisversorgung gewährleisten. Für solche Vorhaben muss der Freistaat finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und beispielsweise in fertige ausgestattete Krankenzüge für Hausärzte investieren.

3. Telemedizin stärken

Wir sind der dezidierten Auffassung, dass die angestoßenen Projekte zur Förderung von e-Health und Telemedizin durch das Staatsministerium der richtige Weg sind. Wir fordern diese landesweite Initia-

tive in den Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Agenda zu stellen und diese Entwicklung, die auch ein ungeheures Wirtschaftspotential in sich birgt, mit den entsprechenden Mitteln von EU und Land zu fördern.

Unter dieser Förderung verstehen wir vor allem die Stärkung der Kommunikation zwischen ländlichen Krankenhäusern und den großen spezialisierten Zentren durch schnellere und bessere digitale Vernetzung. So werden bereits heute radiologische Befunde in anderen Kliniken ausgewertet und auch Gewebsbiopsien können digital verschlüsselt und in spezialisierten Zentren befundet werden. Die bereits angestoßenen Initiativen wie z.B. das Schlaganfallversorgung Ost-Sachsen Netzwerk (SOS-Net) zeigen beispielhaft, was wir in diesem Bereich leisten können. Hiermit kann und soll nicht die Behandlung dringlicher und seltener Erkrankungen in einem spezialisierten Zentrum ersetzt werden, aber eine flächendeckende Versorgung der Zivilisationskrankheiten muss unser Anspruch sein.

Auch die Einführung von digitalen Sprechstunden und Device-gesteuerte Patientenversorgung können dazu führen, dass ärztliche Kapazitäten auf dem Land entlastet werden können und sollte als Pilotprojekt angeboten werden. Beispielhaft für eine solche Entlastung wäre z.B. der Diabetes- oder Bluthochdruckpatient, der seine gemessenen Werte dem Arzt in Zukunft per App mitteilt und durch diesen prüfen lässt, sofern er dies möchte.

4. Medizinstudium in Sachsen zukunftsfit machen

Der vom Bund bereits beschlossene „Masterplan Medizinstudium 2020“ sieht neben der Einführung eines Pflichtabschnittes Allgemeinmedizin auch die Regulierung der Vergabe von Studienplätzen für angehende Landärzte vor. Demnach dürfen die Bundesländer bis zu 10% der Studienplätze an Bewerber vergeben, die im Anschluss an ihr Studium ihre Facharztausbildung in einem durch Unterversorgung bedrohten Gebiet absolvieren. Diese Quote muss durch die sächsischen Universitäten konsequent genutzt werden, um zukünftigen Unterversorgungen so früh wie möglich gegenzusteuern.

Die zweite Säule der flächendeckenden Versorgung in Zukunft sollte in der Aufstockung der Anzahl von Hausarztstipendien auf dem Land bestehen. Bisher vergibt der Freistaat auf ca. 530 Studienplätze im Fach Humanmedizin 20 Landarztstipendien mit einer Förderhöhe von 1000€ monatlich. Wir fordern die Erhöhung dieses Kontingents, um auch jetzt schon den strukturellen Problemen in zehn Jahren vorzubeugen.

5. Versorgung am Ende des Lebens stärken

Mit dem starken Fundament des christlichen Menschenbildes hat sich die Union stets für ein würdiges Lebensende jedes Einzelnen Menschen stark gemacht und sich jeglichen Versuchen, das Ende des Lebens zu einem rationalen Dienstleistungsprozess im Sinne von Sterbehilfeeinrichtungen zu machen, vehement entgegengestellt. Eine Gesellschaft, in der ältere Menschen das Gefühl bekommen könnten, eine Last zu sein, um aus diesem Gedanken heraus den Weg der Sterbehilfe zu gehen, steht unserer Auffassung von einer solidarischen Gemeinschaft diametral entgegen.

Trotzdem fehlt es – stand heute – in Sachsen noch immer an einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Hospiz- und palliativmedizinischen Versorgung. Nur eine solche kann überhaupt erst die Grundlage dafür sein, dass Menschen den Weg in die Sterbehilfe als die schlechtere Alternative ansehen. Auch hier müssen landesweit bessere Anreize insbesondere für ambulant tätige Ärzte geschaffen werden, die Bereitschaft für sogenannte SAPV-Dienste zu übernehmen, damit dem Wunsch der meisten Menschen, nämlich nach dem würdevollen Lebensende zu Hause und im Kreise der Familie, auch Rechnung getragen werden kann.

Auch die zweite Komponente der strukturellen Versorgung am Lebensende muss wieder verstärkt in den Fokus genommen werden – die Hospizarbeit. Vor allem die ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter leisten tagtäglich beeindruckende Arbeit und verdienen unseren vollsten Respekt und unsere Bewunderung. Das Problem besteht aber vor allem darin, dass im Freistaat die Wartezeiten für Hospizplätze bei teilweise über einem Jahr liegen und die schwerkranken Patienten aufgrund der reduzierten Lebenszeit diesen gar nicht in Anspruch nehmen können. Dies kann nicht unser Anspruch sein und muss auch in Zukunft wieder stärker gefördert werden.

6. Ausbildung für Pflegeberufe kostenfrei machen

Pflegekräfte und Ärzte sind das Rückgrat unseres Gesundheitssystems – auf Ihnen lasten ungeheure Verantwortung und Anstrengung. Schaut man sich die Pflegeberufe heute an, so fällt auf, dass neben den ungeheuren seelischen und körperlichen Bürden, die auf die Erlernenden zukommt, in einigen schulischen Ausbildungsberufen auch monatliches Schulgeld gezahlt werden muss. Das halten wir für zutiefst ungerecht, vor allem im Vergleich zu denjenigen, die eine akademische Laufbahn anstreben und das Studium durch den Staat finanziert bekommen.

Stellungnahme:

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist eine der wesentlichen Aufgaben im Freistaat Sachsen und die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Punkte der Agenda für eine lebensgerechte medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen standen und stehen dabei im besonderen Blickwinkel der Diskussionen. So wurden in Zusammenhang mit der Sommertour mit Vertretern der Ärzteschaft und des Bereiches der stationären medizinischen Versorgung, Fragen zur Steigerung der Attraktivität des Hausarztberufes im ländlichen Raum, die Rolle und die Möglichkeiten der Selbstverwaltung, die Perspektiven und Risiken der Digitalisierung aber auch die Nachwuchsgewinnung im pflegerischen Bereich/kostenfreie Ausbildung erörtert.

Hinsichtlich der hospizlichen Versorgung hat die Staatsregierung die „ Hospizstudie 2017 Standorte und demografische Rahmenbedingungen zur Hospiz- und Palliativversorgung im Freistaat Sachsen“ vorgelegt. Aus der Studie wird u.a. deutlich, dass sich die Anzahl an stationären Hospizen von 7 im Jahr 2012 auf 10 im Jahr 2018 erhöht hat, was mit einer Erhöhung der Bettenzahl einhergeht. Der geforderten Stärkung der Versorgung am Ende des Lebens wird damit vermehrt Rechnung getragen.

Im Rahmen der Prioritätensetzung zum Doppelhaushalt hat sich die CDU-Fraktion für eine Stärkung der medizinischen Versorgung ausgesprochen.

Darauf aufbauend wurden im Einzelplan des Sozialministeriums bspw. 125 Mio. € jährlich zur Krankenhausfinanzierung eingestellt (davon 65 Mio. € für die Krankenhauspauschale) und über 8 Mio. € zur Förderung der Heilberufe.

Im Kontext mit den Haushaltsberatungen werden zusätzliche Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung in den stationären medizinischen Einrichtungen geprüft.

Überweisung (A30)

Betreff: Keine Intensivtäter in kommunale Flüchtlingsunterkünfte

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mehrfach intensiv tatverdächtige Asylbewerber (sogenannte MITA) überregional zentral unterzubringen.

Stellungnahme:

Die CDU-Fraktion hat die Staatsregierung um entsprechende Prüfung gebeten.

Eine besondere Gruppe der straffälligen Zuwanderer bilden mehrfach-/intensiv tatverdächtige Zuwanderer (MITA). Diese Gruppe umfasste im Jahr 2017 insgesamt 677 Personen die für 7.214 Straftaten durch Zuwanderer verantwortlich sind (Zahlen: PKS 2017). Das entspricht einem Anteil von rund 35 Prozent. Die meisten MITA stammen aus Libyen (168), Tunesien (101), Marokko (81) und Georgien

(71). Die sächsische Polizei und die Staatsanwaltschaften gehen bereits seit 2014 täterorientiert gezielt gegen MITA vor.

Die Schwierigkeit wird gesehen, dass bis zur Einstufung als MITA die Asylbewerber wiederholt Straftaten verüben. In den meisten Fällen haben sie in dieser Zeit die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und sind bereits in einer kommunalen Einrichtung.

Zahlreiche MITA befinden sich regelmäßig nach Verurteilungen für die begangenen Straftaten in Justizvollzugsanstalten.

Die CDU-Fraktion hat sich daher für eine konsequente Abschiebung von MITA ausgesprochen.

Überweisung (A32)

Betreff: Maßnahme zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landtagsfraktion zu beauftragen, folgende Maßnahme umzusetzen:

Maßnahme zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Seit langer Zeit wird der Politik vorgeworfen, nicht mehr bei den Bürgern präsent zu sein. Gerade dieser Sachverhalt macht es Protestparteien leicht, die Stimmen für sich zu gewinnen.

Als Beispiel soll der Ausbau der S 83 zwischen Meißen und Garsebach dienen. Nach neuestem Stand soll dieser Abschnitt für 2 Jahre voll gesperrt werden. Man nimmt dadurch die Schließung von kleinen und mittelständigen Unternehmen billigend in Kauf. Ergebnis ist, dass sich eine breite Bürgerbewegung gegen die Vollsperrung organisiert hat. Ein Einlenken des LASuV's ist nicht in Sicht, vielmehr wirft man der Gemeinde vor, dass diese bei der Plangenehmigung keine Bürgerversammlung gefordert hat.

Diese Bürgerbeteiligung bei so großen Einschnitten für Unternehmen und Bürger ist ureigene Sache der Behörden – auch des LASuV's.

Daher sollen Landesbehörden zur Bürgerbeteiligung verpflichtet werden, z.B. bei Baumaßnahmen, wie es bereits bei Kommunen praktiziert wird.

Stellungnahme:

Grundsätzlich unterstützt die CDU-Fraktion eine starke Bürgerbeteiligung bei Baumaßnahmen. Bei kommunalen Vorhaben gibt es in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eine Vielzahl an Möglichkeiten. Ziel muss eine transparente Planungs- und Beteiligungskultur sein.

Auch bei Baumaßnahmen des Landes, etwa im Bereich Straßenbau, kann eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu mehr Akzeptanz führen. Eine Möglichkeit wird darin gesehen, dass die betroffene Gebietskörperschaft gemeinsam – auf Initiative der Landesbehörde - die in der Sächsischen Gemeindeordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Unterrichtung und Beratung der Einwohner nach § 11 SächsGemO im Wege einer Einwohnerversammlung § 22 SächsGemO nutzt, um über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Die bestehenden Bürgerbeteiligungen im Rahmen von Planfeststellungen sind auch weiterhin zu beachten. Beispielhaft wird auf das „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“, Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor vom März 2014 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen.

Die Staatsregierung wurde um Prüfung gebeten, inwieweit derartige Handreichungen auch für Bauprojekte des Freistaates Sachsen angezeigt sind.

Überweisung (A36)

Betreff: Überprüfung der Kreisgebietsreform

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Kreisgebietsreform anhand der Ziele der Reform kritisch zu überprüfen und darzustellen, ob die geplanten Effekte erreicht wurden.

Stellungnahme:

Die Kreisgebietsreform im Jahr 2008 führte dazu, dass aus 22 Landkreisen 10 gebildet und die Kreisfreien Städte von bislang sieben auf drei reduziert wurden. Nach zehn Jahren der Wirksamkeit haben sich die Strukturen gefestigt. Der Präsident des Sächsischen Landkreistages Landrat Frank Vogel sieht in der Gebietsreform durchaus Bündelungseffekte und Effizienzgewinne in der Verwaltung.

In letzter Zeit gab es Versuche durch Studien, diese Reform zu überprüfen und anhand verschiedener herangezogener Parameter negative Bilanzen erstellt. Grundsätzlich muss die Frage beantwortet werden, auf welcher Basis und mit welchem Ziel die Überprüfung stattfinden soll. Es gibt keine adäquaten Grundlagen für einen Vergleich der Entwicklung der Landkreisebene mit und ohne Kreisgebietsreform.

Vielmehr sollte sich das Augenmerk auf eine Entwicklung der ländlichen Räume richten. Der vorliegende Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 beinhaltet dafür Ansätze.

Überweisung (A37)

Betreff: Einführung des Fast ID-Verfahrens

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen fordert, dass die Einführung des Fast ID-Verfahrens beschleunigt und unterstützt wird.

Stellungnahme:

Das Fast-ID-Verfahren ermöglicht, dass Personen bspw. direkt im Streifenwagen anhand ihrer Fingerabdrücke identifiziert werden. Das ist ein mobiler Einzelfingerscanner, mit dem die Abdrücke aufgenommen und innerhalb von Minuten im Fingerabdruck-Identifizierungs-System recherchiert werden können. Fast-ID wird im Streifendienst, bei Razzien sowie bei Vorkontrollen zu Fußballspielen oder Konzerten eingesetzt.

Die CDU-Fraktion begrüßt den Vorschlag und wird die Staatsregierung unterstützen, die Polizei- und Ausländerbehörden sukzessive flächendeckend mit der erforderlichen Technik auszustatten.

Überweisung (A39)

Betreff: Stärkung der Attraktivität des Polizeiberufes auch durch verbesserte Anwendung von Aufstiegsmöglichkeiten

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sächsische CDU bekennt sich zur Anwendung der bereits bestehenden laufbahnrechtlichen Möglichkeit eines Praxisaufstiegs zwischen den Laufbahnen nach § 24 (4) Sächsische Laufbahnverordnung innerhalb der Polizei unter Beibehalte des Primats des Regelaufstiegs und zum Ziel der Erweiterung dieser Möglichkeit auf einen Praxisaufstieg zwischen den Einstiegsebenen der Laufbahngruppe 2.

Stellungnahme:

Die CDU-Fraktion steht dazu mit der Staatsregierung in engem Kontakt. Ausgehend vom Grundsatz des Regelaufstiegs ist bereits heute ein Praxisaufstieg unter den Voraussetzungen von § 24 Absatz 4 der Laufbahnverordnung möglich.

Des Weiteren will die CDU-Fraktion ganz grundsätzlich die Beförderungsmöglichkeiten verbessern und das Zulagensystem praxisorientiert stärken.

Im aktuellen DHH 2019/2020 wird geprüft, das Zulagensystem an das des BUNDES, der Bundespolizei, anzupassen und die Zulagen für Beamte im Vollzugsdienst auf 150 Euro pro Monat zu erhöhen und diese ruhegehaltsfähig auszugestalten. Damit wird das Besoldungssystem wesentlich attraktiver und im umkämpften Fachkräftemarkt eine Stärkung erfahren.

Überweisung (A41)

Betreff: Cashback für den Mittelstand - Meisterbonus erhöhen - Duale Ausbildung stärken!

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen fordert, dass erfolgreichen sächsischen Absolventen einer Meisterausbildung künftig ein Meisterbonus von 5000 € statt wie bisher von 1000 € gewährt wird.

Stellungnahme:

Mit der kontinuierlichen Mittelerhöhung der Berufsakademien in den letzten Jahren konnte die Nachfrage im Bereich des Meisterbonus qualifiziert werden. Mit der ergänzenden Einführung des Meisterbonus ist der Initiative genüge getan.